

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung	3
Vorlagendokumente	7
TOP Ö 2 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss	7
Vorlage 40/3235/XVI/2019	7
Satzung Elternbeitrag OGS mit Anlage 27.03.2019 40/3235/XVI/2019	9
TOP Ö 3 Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Mittagessen an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss	15
Vorlage 40/3243/XVI/2019	15
Satzung Gebühren Mittagsverpflegung 06.2013 40/3243/XVI/2019	17
TOP Ö 4 Kurzbericht zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf	19
Vorlage 40/3241/XVI/2019	19
Kurzbericht sonderpädagogische Förderung 2018-2019 40/3241/XVI/2019	21
TOP Ö 5 Errichtung eines neuen Bildungsgangs am BBZ Neuss-Weingartstraße: Fachschule für Wirtschaft mit dem Schwerpunkt E-Commerce	37
Vorlage 40/3237/XVI/2019	37
E-Commerce Fachschule Antrag BBZ WG mit Anlagen 03.2019 40/3237/XVI/2019	39
TOP Ö 6 Schul- und Schülerstatistik 2018/2019	53
Vorlage 40/3240/XVI/2019	53
Schul- und Schülerstatistik 2018-2019 40/3240/XVI/2019	55
TOP Ö 7 Digitale Ausstattung der Kreisschulen (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion)	73
Vorlage 40/3245/XVI/2019	73
Antrag SPD Digitale Ausstattung Schulen 04.2019 40/3245/XVI/2019	75
TOP Ö 9.1 Bildungsgang "Staatlich anerkannte/r Erzieher/in" (Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion)	77
Vorlage 40/3248/XVI/2019	77
Anfrage SPD Erzieher-innen 03.2019 40/3248/XVI/2019	79
Erzieher-innen Pressemitteilungen 04.2019 40/3248/XVI/2019	81

An die
Mitglieder des Schulausschusses

nachrichtlich:

An die
stv. Mitglieder des Schulausschusses
und die Kreistagsabgeordneten,
die nicht dem Schulausschuss angehören

An den Landrat und die Dezernenten

**Einladung
zur 18. Sitzung
des Schulausschusses
(XVI. Wahlperiode)**

am Dienstag, dem 14.05.2019, um 17:00 Uhr

GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 40/3235/XVI/2019
3. Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Mittagessen an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss
Vorlage: 40/3243/XVI/2019

-
4. Kurzbericht zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf
Vorlage: 40/3241/XVI/2019
 5. Errichtung eines neuen Bildungsgangs am BBZ Neuss-Weingartstraße: Fachschule für Wirtschaft mit dem Schwerpunkt E-Commerce
Vorlage: 40/3237/XVI/2019
 6. Schul- und Schülerstatistik 2018/2019
Vorlage: 40/3240/XVI/2019
 7. Digitale Ausstattung der Kreisschulen (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion)
Vorlage: 40/3245/XVI/2019
 8. Mitteilungen
 9. Anfragen
 - 9.1. Bildungsgang "Staatlich anerkannte/r Erzieher/in" (Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion)
Vorlage: 40/3248/XVI/2019
 - 9.2. Sonstige Anfragen

Nichtöffentlicher Teil:

1. Mitteilungen
2. Anfragen
- 2.1. Aktueller Stand der Sicherheitsmaßnahmen gegen Amokläufe und Terroraktionen in den Schulen des Rhein-Kreises Neuss (Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion)
Vorlage: 40/3246/XVI/2019
- 2.2. Sonstige Anfragen



Rainer Schmitz
Vorsitzender

Für die Vorbesprechungen stehen den Fraktionen in der Zeit von 16.00 - 17.00 Uhr folgende Räume im Sitzungsbereich des **Kreishauses Grevenbroich** zur Verfügung:

CDU-Fraktion: Besprechungsraum V/VI
1. Etage
02181/601-2050/2060

SPD-Fraktion: Besprechungsraum I
Erdgeschoss
02181/601-2110

Parkplätze stehen in der Tiefgarage des Kreishauses Grevenbroich, Einfahrt "Am Ständehaus", zur Verfügung.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Parken auf dem Rondell vor dem Haupteingang des Kreishauses Grevenbroich nicht gestattet ist!

Sitzungsvorlage-Nr. 40/3235/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	14.05.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss wurde in der Sitzung des Schulausschusses am 07.02.2019 beraten. Die Satzung des Kreises sollte textlich an die Satzung der Stadt Dormagen angepasst werden, die im Auftrag und Namen des Rhein-Kreises Neuss die Elternbeiträge für den offenen Ganztags an den Förderschulen des Kreises erhebt.

Daraufhin wurden in dem vorgelegten Satzungsentwurf Regelungen zur Beitragsbefreiung von Hilfeempfängern und Menschen, denen die Beitragsbelastung nicht zuzumuten ist, eingefügt (§ 4 Abs. 6 und 7), ebenso datenschutzrechtliche Regelungen zur Auskunft- und Anzeigepflicht (§ 6). Diese Regelungen entsprechen nun den Regelungen in der Satzung der Stadt Dormagen vom 13.12.2018. Ohne die Anpassung können Kinder von Hilfeempfängern nicht ohne Einkommensprüfung von den Beiträgen des offenen Ganztags befreit werden. Eine Änderung der Beitragssätze war nicht vorgesehen.

Am 07.02.2019 beschloss der Schulausschuss, die Satzung in der nächsten Sitzung des Schulausschusses erneut zu beraten. Um zu verhindern, dass sich durch die Vertagung die beabsichtigte Entlastung von Kindern gering verdienender Eltern in Schulen des Rhein-Kreises Neuss verzögert, schlug die Verwaltung im Einvernehmen mit den Ausschussmitgliedern vor, die Angelegenheit zur Beratung in den Kreisausschuss am 20.03.2019 zu geben. Auf Empfehlung des Kreisausschusses beschloss der Kreistag in seiner Sitzung am 27.03.2019 die vorliegende Satzung (**Anlage**).

Wenn die Stadt Dormagen ihre Satzung ändert, ist über die Anpassung der Satzung des Kreises zu beraten. Für Mai 2019 ist in Dormagen eine Satzungsänderung vorgesehen. Die Verwaltung wird in der Sitzung über den Sachstand berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Satzung Elternbeitrag OGS mit Anlage 27.03.2019

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztags- schule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2019 gemäß § 5 der Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom 14. Juli 1994 (SGV NRW 2021), § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (SGV. NRW. 610) und § 9 Abs. 3 des Schulgesetzes NRW vom 15.02.2005 (GV.NRW S.102) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Offene Ganztagsschule

- (1) Der Rhein-Kreis Neuss ist Träger der Michael-Ende-Schule in Neuss (Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache), der Martinusschule in Kaarst (Förderschule, Förderschwerpunkte Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung), der Schule am Chorbusch in Dormagen (Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen sowie Emotionale und soziale Entwicklung) und der Herbert-Karrenberg-Schule in Neuss (Förderschule Förderschwerpunkt Lernen).
- (2) Schülerinnen und Schüler der Primarstufe haben die Möglichkeit, während der Unterrichtstage an betreuten Nachmittagsangeboten teilzunehmen. Die Nachmittagsbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagsschule gilt als schulische Veranstaltung.
- (3) Diese Satzung gilt auch für Förderschulen, die nach Inkrafttreten der Satzung in die Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss übergehen.

§ 2 Aufnahme

- (1) Schülerinnen und Schüler werden nur aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Über die Aufnahme entscheiden die Schulleitung und der Träger des offenen Ganztagsangebotes nach schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten.
- (2) Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme ihres Kindes an der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagsschule ist für die Dauer eines Schuljahres an allen Schultagen verbindlich. Über die Teilnahme eines Kindes an der Nachmittagsbetreuung wird zwischen den Eltern und dem Träger des offenen Ganztagsangebotes ein schriftlicher Vertrag geschlossen.
- (3) Aufnahmen während des laufenden Schuljahres sind in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Zuzüge, unvorhersehbarer Förder- bzw. Betreuungsbedarf) jeweils zum 1. eines Monats möglich.

§ 3 Abmeldung, Ausschluss

- (1) Eine vorzeitige Abmeldung durch die Erziehungsberechtigten während des laufenden Schuljahres ist mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum 1. eines Monats möglich bei
 1. Änderung hinsichtlich der Personensorge für das Kind
 2. Wechsel der Schule
 3. längerfristiger Erkrankung des Kindes (mindestens vier Wochen).
- (2) Ein Kind kann durch die Schulleitung von der Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung ausgeschlossen werden, insbesondere wenn
 1. das Verhalten des Kindes eine weitere Teilnahme nicht zulässt,
 2. das Kind nicht regelmäßig teilnimmt,
 3. die Erziehungsberechtigten die Elternbeiträge nach § 4 dieser Satzung nicht oder nicht regelmäßig zahlen,
 4. die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

§ 4 Elternbeiträge, Ermäßigungen

- (1) Für die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule wird je Kind ein monatlicher öffentlich-rechtlicher Beitrag erhoben. Beitragspflichtig sind grundsätzlich die Erziehungsberechtigten bzw. die Vertragspartner, die den Vertrag gemäß § 2 Abs. 2 dieser Satzung geschlossen haben. Lebt das Kind mit nur einem Elternteil bzw. Vertragspartner zusammen, ist dieser beitragspflichtig. Wird bei erlaubnispflichtiger Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII den Pflegeeltern ein Kinderfreibetrag nach § 32 Einkommenssteuergesetz gewährt oder Kindergeld gezahlt, sind diese beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Beitragspflichtigen haben entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatliche öffentlich-rechtliche Beiträge zu den Betriebskosten der Nachmittagsbetreuung zu entrichten. Über die Höhe der zu zahlenden Beiträge erhalten die Beitragspflichtigen einen Bescheid. Die Höhe der Beitragssätze ergibt sich aus der Anlage zu dieser Satzung.
- (3) Einkommen im Sinne dieser Satzung ist die Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes. Ein Ausgleich mit Verlusten aus anderen Einkunftsarten und mit Verlusten des zusammen veranlagten Ehegatten ist nicht zulässig. Dem Einkommen gemäß Satz 1 sind steuerfreie Einkünfte, Unterhaltsleistungen sowie die zur Deckung des Lebensunterhaltes bestimmten öffentlichen Leistungen für die Eltern und das Kind, für das der Beitrag gezahlt wird, hinzuzurechnen. Hierzu gehört auch der Kinderzuschlag nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes. Der 300 € übersteigende Teil des Elterngeldes nach dem Bundeserziehungsgeldgesetzes wird als Einkommen angerechnet. Das Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz und entsprechenden Vorschriften wird nicht zum Einkommen hinzugerechnet. Bezieht ein Elternteil Einkünfte aus einem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung eines Mandats und steht ihm aufgrund dessen für den Fall des Ausscheidens eine lebenslängliche Versorgung oder an deren Stelle eine Abfindung zu oder ist er in der gesetzlichen Rentenversicherung nachzuversichern, dann ist dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen ein Betrag von 10% der Einkünfte aus

diesem Beschäftigungsverhältnis oder aufgrund der Ausübung des Mandats hinzurechnen. Für das dritte und jedes weitere Kind sind die nach § 32 Abs. 6 Einkommenssteuergesetz zu gewährenden Freibeträge von dem nach diesem Absatz ermittelten Einkommen abzuziehen.

- (4) Maßgebend für die Ermittlung der Beitragshöhe ist das Jahreseinkommen aus dem vorangegangenen Kalenderjahr. Abweichend von Satz 1 sind die voraussichtlichen Einkünfte eines Jahres zu berücksichtigen, wenn davon auszugehen ist, dass die neue Einkommenssituation voraussichtlich auf Dauer besteht. Eine Neufestsetzung des Beitrages erfolgt jeweils zu Beginn des Monats, der auf den Eintritt der tatsächlichen Veränderung folgt. Bei Überprüfung einer bereits erfolgten oder bei einer erstmaligen rückwirkenden Beitragsfestsetzung wird das tatsächliche Einkommen im Jahr der Beitragspflicht zu Grunde gelegt.
- (5) Besucht mehr als ein Kind einer Familie die Nachmittagsbetreuung an einer Förderschule des Rhein-Kreises Neuss, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind.
- (6) Empfänger von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Sozialgesetzbuch II und XII (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Sozialhilfe) sowie Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind nach Vorlage des entsprechenden Nachweises von der Zahlung des Beitrags befreit.
- (7) Auf Antrag werden die Beiträge ganz oder teilweise erlassen, wenn die Belastung den Beitragspflichtigen nicht zuzumuten ist (§ 90 Abs. 3 SGB VIII).
- (8) Mit dem Beitrag für die Teilnahme an der Nachmittagsbetreuung sind die Kosten der Verpflegung nicht abgegolten. Diese werden den Erziehungsberechtigten gesondert in Rechnung gestellt.

§ 5 Zahlungspflicht, Fälligkeit

- (1) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Nachmittagsbetreuung; sie besteht grundsätzlich für jeweils ein Schuljahr. Wird ein Kind im laufenden Schuljahr aufgenommen oder verlässt ein Kind im laufenden Schuljahr die offene Ganztagschule, ist der Beitrag anteilig zu bezahlen.
- (2) Der Beitrag ist monatlich fällig und zu dem im Zahlungsbescheid genannten Fälligkeitstermin zu entrichten. Ist im Beitragsbescheid kein anderer Fälligkeitstermin genannt, wird der Beitrag 14 Kalendertage nach Erhalt des Bescheides fällig.

§ 6 Auskunfts- und Anzeigepflicht

- (1) Die Beiträge werden im Auftrag und im Namen des Rhein-Kreises Neuss vom Jugendamt der Stadt Dormagen erhoben. Zu diesem Zweck teilt der Träger des offenen Ganztagsangebotes dem Jugendamt Namen, Anschriften, Geburtsdaten, die Aufnahme- und Abmeldedaten der Kinder sowie die entsprechenden Angaben der Beitragspflichtigen unverzüglich mit.

- (2) Bei der Aufnahme und danach auf Verlangen haben die Beitragspflichtigen dem Jugendamt der Stadt Dormagen schriftlich anzugeben und nachzuweisen, welche Einkommensgruppe gemäß der Anlage 1 zu dieser Satzung der Beitragsrechnung zugrunde zu legen ist. Die Beitragspflichtigen sind während des gesamten Betreuungszeitraums verpflichtet, Veränderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen, die für die Bemessung des Beitrages maßgeblich sind, unverzüglich mitzuteilen. Eine Ermittlung des Beitrages entfällt, wenn und solange der Beitragspflichtige sich selbst durch eine schriftliche Erklärung der höchsten Einkommensstufe zuordnet.
- (3) Kommen die Beitragspflichtigen ihren Auskunft- und Anzeigepflichten nicht oder nicht in ausreichendem Maße nach, so wird der höchste Elternbeitrag festgesetzt.

§ 7 Fälligkeiten und Stundungszinsen

- (1) Die Beiträge sind zum 10. eines Monats fällig. Sie sind grundsätzlich durch Lastschrift zu begleichen.
- (2) Auf gestundete Forderungen werden grundsätzlich Stundungszinsen und Säumniszuschläge entsprechend dem Kommunalabgabengesetz und der Abgabenordnung erhoben.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.05.2019 in Kraft. Mit Inkrafttreten dieser Satzung tritt die vom Kreistag am 01.07.2014 beschlossene Satzung in der Fassung der Änderungssatzung vom 23.12.2015 außer Kraft.

Neuss/Grevenbroich, den

Hans-Jürgen Petrauschke

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der offenen Ganztagschule an Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss vom

Monatlicher Beitrag ab dem 01.05.2019

Einkommen bis	monatlicher Beitrag
25.000 €	0,00 €
30.000 €	22,00 €
35.000 €	31,00 €
45.000 €	52,00 €
55.000 €	68,00 €
65.000 €	87,00 €
75.000 €	118,00 €
85.000 €	140,00 €
95.000 €	150,00 €
105.000 €	160,00 €
über 105.000 €	170,00 €

Sitzungsvorlage-Nr. 40/3243/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	14.05.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für das Mittagessen an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss

Sachverhalt:

Derzeit ist der Rhein-Kreis Neuss an vier seiner Förderschulen als Schulträger für die Bereitstellung des Mittagessens und die Erhebung der Gebühren für das Mittagessen verantwortlich. Es handelt sich dabei um die drei Schulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (Mosaik-Schule, Sebastianus-Schule und Schule am Nordpark) sowie um die Joseph-Beuys-Schule (Förderschwerpunkt: Emotionale und soziale Entwicklung). Alle vier Schulen sind gebundene Ganztagschulen mit Unterricht am Nachmittag.

An den übrigen vier Förderschulen des Rhein-Kreis Neuss – an den drei Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen (Martinus-Schule, Schule am Chorbusch und Herbert-Karrenberg-Schule) sowie an der Michael-Ende-Schule (Förderschwerpunkt Sprache) – gibt es offene Ganztagsangebote. An diesen Schulen ist der Träger der offenen Ganztagsangebote, der Evangelische Verein für Jugend- und Familienhilfe, für die Bereitstellung des Mittagessens und für die Erhebung der Elternbeiträge zuständig.

Die vom Kreistag am 18.06.2013 beschlossene Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss betrifft das Mittagessen an den vier zuerst genannten Schulen (**Anlage**). Diese Satzung regelt in § 3 Abs. 3, dass von Erziehungsberechtigten, die Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes haben, ein Eigenanteil von 1,00 € pro Verpflegungstag erhoben wird, wenn die Erziehungsberechtigten dem Rhein-Kreis Neuss einen entsprechenden Gutschein des Sozialleistungsträgers vorlegen.

Das von Bundestag und Bundesrat beschlossene Starke-Familien-Gesetz sieht vor, dass dieser Eigenanteil zum 01.08.2019 entfällt. Es ist daher erforderlich, die Satzung vom 18.06.2013 entsprechend zu ändern. Dies kann allerdings rechtssicher erst dann geschehen, wenn Ausführungsbestimmungen zum Starke-Familien-Gesetz erlassen sind, insbesondere zu der Frage, unter welchen Voraussetzungen der Eigenanteil entfällt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass die Satzungsänderung im Kreistag am 26.06.2019 beraten oder bis zum Unterrichtsbeginn nach den Sommerferien (28.08.2019) eine Dringlichkeitsentscheidung gem. § 50 Abs. 3 Kreisordnung NRW herbeigeführt wird. In diesem Zusammenhang könnte die bisherige monatliche Spitzabrechnung durch die Erhebung einer monatlichen Pauschale von deutlich unter 50 € ersetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und verweist die Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Kreistag.

Der Schulausschuss befürwortet, dass die bisherige monatliche Spitzabrechnung durch die Erhebung einer monatlichen Pauschale von deutlich unter 50 € ersetzt wird.

Anlagen:

Satzung Gebühren Mittagsverpflegung 06.2013

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Mittagsverpflegung an den Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss

Der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss hat in seiner Sitzung am 18.06.2013 gemäß § 5 der Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) vom 14. Juli 1994 (SGV. NRW. 2021) und des § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (SGV. NRW. 610) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Mittagsverpflegung an Förderschulen

- (1) Der Rhein-Kreis Neuss ist Träger von Förderschulen mit den Schwerpunkten Geistige Entwicklung, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Lernen.
- (2) Schülerinnen und Schüler dieser Schulen haben die Möglichkeit, an der Mittagsverpflegung teilzunehmen. Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung erhebt der Rhein-Kreis Neuss Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.
- (3) Diese Satzung gilt auch für Förderschulen, die nach Inkrafttreten dieser Satzung in die Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss übergehen.

§ 2 Teilnahme an der Mittagsverpflegung

- (1) Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung ist ein vorheriger schriftlicher Antrag der / des Erziehungsberechtigten erforderlich. Andere Personen (z. B. Lehrkräfte, Zivildienstleistende) können mit Zustimmung der Schulleitung am Mittagessen teilnehmen.
- (2) Der Antrag kann jederzeit schriftlich mit Wirkung ab der jeweils folgenden Unterrichtswoche widerrufen werden.
- (3) Eine Schülerin oder ein Schüler kann durch die Schulleitung von der Teilnahme an der Mittagsverpflegung ausgeschlossen werden, insbesondere wenn
 1. das Verhalten der Schülerin oder des Schülers eine weitere Teilnahme nicht zulässt,
 2. die Erziehungsberechtigten ihrer Gebührenpflicht trotz Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen nicht nachkommen.

§ 3 Gebühren, Ermäßigungen

- (1) Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung wird eine Gebühr in Höhe von 3,00 € je Schülerin oder Schüler und Verpflegungstag erhoben. Die Gebühr gilt auch für alle

anderen Personen, die an der Mittagsverpflegung teilnehmen.

(2) Gebührenschuldner ist der bzw. sind die Erziehungsberechtigten, die den Schüler oder die Schülerin zu der Mittagsverpflegung angemeldet haben, sowie jede andere Person, die an der Mittagsverpflegung teilnimmt.

(3) Von Erziehungsberechtigten, die Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes in Form der Teilnahme ihres Kindes an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung haben, wird ein Eigenanteil von 1,00 € pro Verpflegungstag erhoben. Voraussetzung ist, dass die Erziehungsberechtigten dem Amt für Schulen und Kultur des Rhein-Kreises Neuss für den Abrechnungszeitraum einen Gutschein nach § 29 SGB II oder § 34a SGB XII (bzw. einer Nachfolgeregelung zu diesen Vorschriften) vorlegen, in dem der zuständige Leistungsträger erklärt, dass er für die Erziehungsberechtigten die nach § 3 Abs. 1 zu zahlenden Gebühr mit Ausnahme des Eigenanteils von 1,00 € pro Verpflegungstag übernimmt.

§ 4 Gebührenpflicht, Fälligkeit

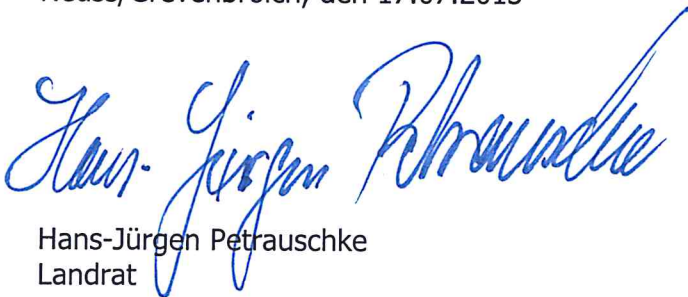
(1) Die Gebührenpflicht entsteht, wenn eine Schülerin oder ein Schüler bzw. eine andere Person an der Mittagsverpflegung teilgenommen hat oder nicht mindestens zwei Schultage vor dem Verpflegungstag von der Mittagsverpflegung an diesem Tag abgemeldet wurde.

(2) Die Gebühr wird monatlich für den vorangegangenen Monat durch Gebührenbescheid festgesetzt und ist 14 Kalendertage nach Erlass des Gebührenbescheides fällig..

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. August 2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vom Kreistag am 22. Juni 2011 beschlossene Satzung außer Kraft.

Neuss/Grevenbroich, den 17.07.2013



Hans-Jürgen Petrauschke
Landrat

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 24.04.2019

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/3241/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	14.05.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Kurzbericht zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf

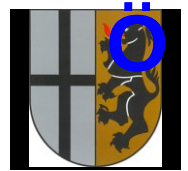
Sachverhalt:

In der Sitzung des Schulausschusses am 30.05.2011 wurde erstmals ein Bericht zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen, Geistige Entwicklung, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache im Rhein-Kreis Neuss beraten. In den Sitzungen am 21.05.2012, 27.05.2013, 12.05.2014, 01.06.2015, 06.06.2016 und 29.05.2017 wurden jeweils Fortschreibungen dieses Berichtes vorgelegt.

Auf Wunsch des Ausschusses werden seit 2018 lediglich Kurzberichte erstellt. Der Kurzbericht für das Schuljahr 2018/2019 ist als **Anlage** beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.



4

Kurzbericht für das Schuljahr 2018/2019

**zur Förderung von Schülerinnen und Schülern
mit dem sonderpädagogischen
Unterstützungsbedarf**

Lernen, Sprache,

Geistige Entwicklung,

Emotionale und soziale Entwicklung,

Körperliche und motorische Entwicklung,

Sehen sowie Hören und Kommunikation

**des Rhein-Kreises Neuss,
der Städte Neuss, Grevenbroich,
Dormagen, Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich,
der Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen
sowie des Landschaftsverbandes Rheinland**



Gliederung

1. Schulgesetzliche Ausgangssituation	3
2. Aktuelle Situation an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss.....	4
Tabelle 1	6
3. Entwicklung des Gemeinsamen Lernens.....	8
Tabelle 2	9
4. Betrachtung der Gesamtentwicklung der sonderpädagogischen Unterstützung	10
Tabelle 3	11
Tabelle 4	12
5. Entwicklung und Prognose der Schülerzahl nach Unterstützungsbedarfen an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss im Zeitraum Oktober 2016 bis Oktober 2021.....	13
Tabelle 5	13
6. Aktuelle Entwicklung an den Schulen für Geistige Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss	14
7. Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler	15
Tabelle 6	15

1. Schulgesetzliche Ausgangssituation

Die Förderschullandschaft hat sich in den vergangenen Jahren im Zuge der Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des damit einhergehenden Ausbaus des inklusiven Schulwesens deutlich verändert. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz vom 16. Oktober 2013 (in Kraft getreten am 1. August 2014) wurde die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zum gesetzlichen Regelfall gemacht. Damit war ein grundlegender Paradigmenwechsel formuliert: „Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können hiervon abweichend die Förderschule als Angebotsschule wählen“ (§ 20 Abs.2 SchulG NRW). Die Landesregierung hat die Absicht eine spürbare Qualitätssteigerung der inklusiven Angebote an den allgemeinen Schulen zu erreichen und hat insofern im Juli 2018 entsprechende Eckpunkte beschlossen, die zum Schuljahresbeginn 2019/20 ihre Wirkung entfalten werden. Zu nennen sind hierbei die folgenden Qualitätsstandards: Einführung eines Ressourcensteuerungskonzepts (zusätzliche finanzielle Mittel, zusätzliche Stellen), Einführung verbindlicher pädagogischer Konzepte zur inklusiven Bildung an allen Schulen, Systematische Fortbildung zu Themenbereichen des Gemeinsamen Lernens, Schaffung von Time-out-Räumen, Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams.

Die grundsätzliche Möglichkeit, sich für den Unterricht an einer Förderschule zu entscheiden, wurde durch die damaligen Vorgaben der Mindestgrößenverordnung, die nach 2014 zunehmend strikt angewendet wurde, faktisch eingeschränkt. Förderschulen in NRW wurden geschlossen oder zusammengelegt.

Ebenfalls Anfang Juli 2018 wurde deshalb seitens der neuen Landesregierung ein Entwurf für eine neue Mindestgrößenverordnung vorgelegt, die am 01. August 2019 in Kraft treten wird.

Die bisherigen Mindestgrößen bleiben überwiegend unverändert, jedoch wird die Mindestgröße in Schulen des Förderschwerpunktes Lernen deutlich herabgesenkt, um deren Bestand auch bei geringeren Schülerzahlen zu gewährleisten. Demnach werden folgende Größen für die Förderschulen in kommunaler Trägerschaft gelten.

- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Lernen**
 - 112 Schülerinnen und Schüler (vorher 144),
- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung**
 - 88 Schülerinnen und Schüler,
- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Sprache**
 - 66 Schülerinnen und Schüler mit allein der Sekundarstufe I
 - 55 Schülerinnen und Schüler mit allein der Primarstufe
- Förderschulen mit dem Schwerpunkt **Geistige Entwicklung**
 - 50 inklusive der Berufspraxisstufe

Ebenfalls wurde angekündigt, dass die Förderschulen zukünftig eine aktivere Rolle bei der Unterstützung von allgemeinen Schulen im Kontext des Gemeinsamen Lernens erhalten

sollen. Dies sei eine modifizierte Anknüpfung an den Gedanken der Kompetenzzentren und soll Kooperationen sowie die Bildung von Netzwerken zwischen Schulen und gegebenenfalls anderen Leistungsträgern unterstützen.

2. Aktuelle Situation an den Förderschulen in den Städten und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss

Neben den Gemeinden sind nach Maßgabe von § 78 Abs. 6 des Schulgesetzes auch die Kreise berechtigt, Schulen zu errichten und fortzuführen, wenn ein gebietsübergreifendes Bedürfnis besteht und ein geordneter Schulbetrieb gewährleistet ist. Im Bereich der sonderpädagogischen Unterstützung hat der Rhein-Kreis Neuss aufgrund der Schülerentwicklung dieses gebietsübergreifende Bedürfnis in den Bereichen geistige Entwicklung, emotionale- und soziale Entwicklung sowie Sprache anerkannt.

Auch der in einigen Gemeinden aufgrund des demographischen Wandels sowie der Ausweitung der inklusiven Beschulung festzustellende starke Schülerrückgang bei den Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Lernen erforderte eine kreisweite Zusammenarbeit, um etwa durch Zusammenlegung von Schulen diese Schulform fortführen zu können. Zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 wurden mit der Martinusschule im Zweckverband der Städte Kaarst und Korschenbroich sowie der Raphaelschule in Meerbusch die ersten beiden Förderschulen mit dem Förderbereich Lernen zusammengeführt, um unter der Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss den Schülerinnen und Schülern aus den Kommunen Kaarst, Korschenbroich und Meerbusch ein schulisches Angebot zu unterbreiten. Zum Schuljahresbeginn 2014/2015 wurde die Martin-Luther-King-Schule, Schule für Lernen in Grevenbroich, geschlossen. Die Schülerinnen aus Grevenbroich, Jüchen und Rommerskirchen werden nunmehr an der Schule am Chorbusch, Schule für Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung beschult.

Gleichzeitig wurde die Schule am Chorbusch in die Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss überführt. Zum Schuljahresbeginn 2015/2016 hat die Stadt Neuss die Schule am Wildpark, Schule für Lernen, geschlossen. Die weitere Beschulung der Schülerschaft erfolgt zum Großteil an der Herbert-Karrenberg-Schule, Schule für Lernen

Die Umgestaltung der Förderschullandschaft im Rhein-Kreis Neuss konnte am 01. August 2018 zum Abschluss gebracht werden. Mit dem Wechsel der Herbert-Karrenberg-Schule von der Stadt Neuss zum Rhein-Kreis Neuss sind nun alle Förderschulen unter dem Dach des Rhein-Kreises Neuss als Schulträger vereint. Damit ist der Rhein-Kreis Neuss Schulträger für die Förderschulen und die berufliche Bildung während die kreisangehörigen Kommunen Träger der allgemeinbildenden Schulen sind.

Im Einzelnen sind dies die folgenden **Förderschulen** mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten:

<i>Sebastianus-Schule</i>	Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung Bruchweg 21 – 23, 41564 Kaarst
<i>Mosaik-Schule</i>	Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung Winzerather Str. 21, 41516 Grevenbroich
<i>Michael-Ende-Schule</i>	Förderschwerpunkt Sprache Aurinstraße 63, 41466 Neuss
<i>Schule am Nordpark</i>	Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung Frankenstraße 70, 41462 Neuss
<i>Joseph-Beuys-Schule</i>	Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, Jean-Pullen-Weg 1, 41464 Neuss
<i>Martinus-Förderschule</i>	Förderschwerpunkt Lernen; Emotionale und soziale Entwicklung , Primarstufe und Sekundarstufe I, Halestraße 7, 41564 Kaarst
<i>Schule am Chorbusch</i>	Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung, Hackhauser Str. 65, 41540 Dormagen
<i>Herbert-Karrenberg-Schule</i>	Förderschwerpunkt Lernen und Schule für Kranke Neusser Weyhe 20, 41462 Neuss

Aktuell besuchen folgende Schüler, aufgeschlüsselt nach Herkunftskommunen diese Förderschulen.

Tabelle 1 folgende Seite

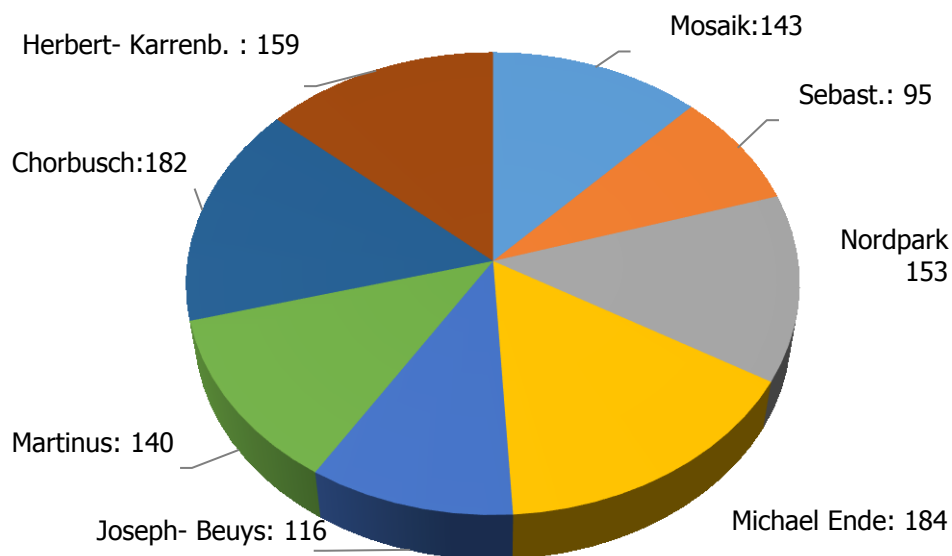
Tabelle 1

*Schülerzahlen der Förderschulen des Rhein-Kreises Neuss
aufgeschlüsselt nach Herkunftskommunen (Wohnorte)
Stand März 2019: 1172 Schülerinnen und Schüler (SuS)*

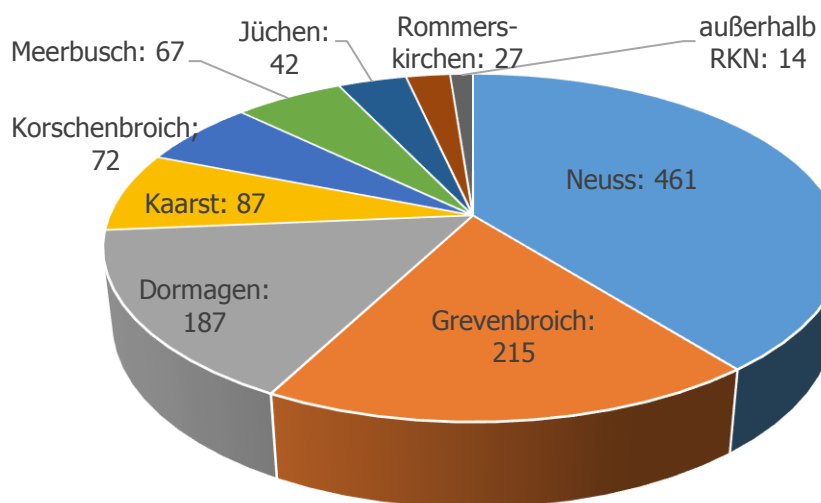
Kommune	Mosaik GG	Sebastianus GG	Nordpark GG	Michael-Ende SQ	Joseph-Beuys ES	Martinus LE,ES	Chorbusch LE,ES,SQ	Herbert-Karrenberg LE	Summen	Anteil in %
Neuss	4	16	128	79	53	33	1	147	461	39,3%
Grevenbroich	74			32	31	4	73	1	215	18,3%
Dormagen	42		23	21	8	1	91	1	187	16,0%
Kaarst		25	1	19	4	34		4	87	7,4%
Korschenbroich		27		11	8	25		1	72	6,1%
Meerbusch		24	1	7	2	31		2	67	5,7%
Jüchen	17			8	5	9	1	2	42	3,6%
Rommerskirchen	5			5	5		12		27	2,3%
außerhalb RKN	1	3		2		3	4	1	14	1,2%
Gesamt	143	95	153	184	116	140	182	159	1172	100,0%

Grafiken zu Tabelle 1

SchülerVERTEILUNG nach Förderschulen in Zahlen, ohne Schule für Kranke (1172 Schülerinnen und Schüler-SuS)



SchülerHERKUNFT in den Förderschulen nach Zahlen, ohne Schule für Kranke (1172 Schülerinnen und Schüler-SuS)



Für viele Eltern im Rhein-Kreis Neuss bieten die Förderschulen ein wichtiges Angebot im Bereich der sonderpädagogischen Unterstützung und sollen deshalb erhalten werden. So kann der Rhein-Kreis Neuss den Eltern auch weiterhin eine echte Wahlmöglichkeit hinsichtlich des Förderortes geben.

Dieses Wahlrecht nehmen die Eltern nachweislich wahr, so dass die Gefahr, dass die Förderschulen im Kreisgebiet in ihrem Bestand gefährdet sind, aktuell und auch perspektivisch nicht besteht, auch wenn an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Zukunft weniger Anmeldungen erwartet werden.

Die Möglichkeit Förderschulen zu Förderzentren auszubauen, besteht zurzeit aufgrund gesetzlicher Lage nicht, ist jedoch perspektivisch wünschenswert.

Diese könnten dann die allgemeinbildenden Schulen bei ihrem sonderpädagogischen Auftrag einer inklusiven Beschulung unterstützen und die Möglichkeit eröffnen, nach Bedarf ohne Schulformwechsel Unterrichtseinheiten in kleineren Gruppen für abgestimmte Zeiträume auch außerhalb des allgemeinen Lernorts anzubieten.

3. Entwicklung des Gemeinsamen Lernens

Nach Maßgabe von § 20 Abs. 7 und 8 SchulG NW 8 kann die Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Schulträgers Gemeinsames Lernen für Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf an einer allgemeinen Schule einrichten, wenn diese Schule über die personellen und sächlichen Voraussetzungen verfügt oder diese vor Ort geschaffen werden können. Das Gemeinsame Lernen in der Primarstufe hat sich im Rhein-Kreis Neuss in allen 8 Kommunen etabliert. Zum Schuljahr 2018/2019 werden 477 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe an 22 Grundschulen inklusiv unterrichtet. Außerdem werden einzelne Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Bereichen Hören und Kommunikation oder Sehen an wohnortnahen Grundschulen unterrichtet.

Im Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe werden insgesamt 843 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, davon 28 im Bereich der Sekundarstufe II (22 an Gymnasien sowie 6 am BTI Hammfeld)

Tabelle 2 folgende Seite.

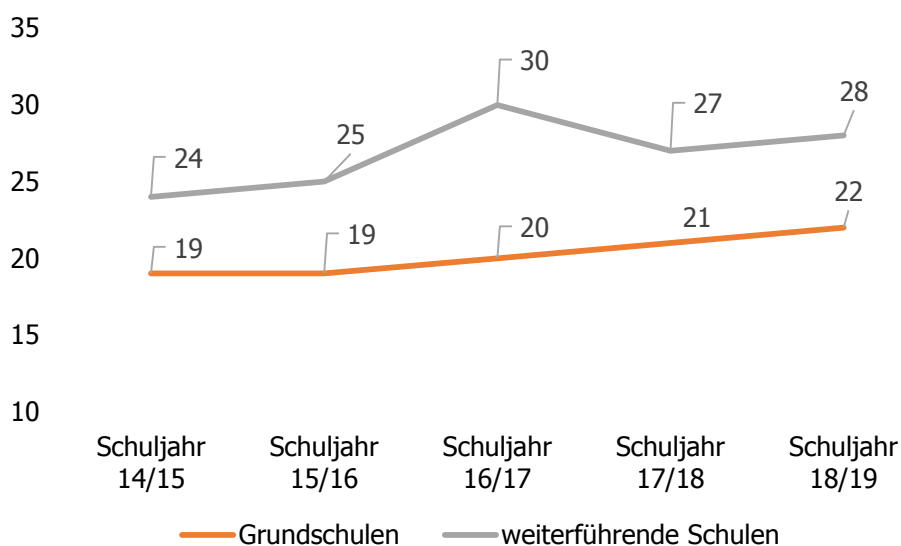
Tabelle 2

Entwicklung des Gemeinsamen Lernens an allgemeinbildenden Schulen im RKN

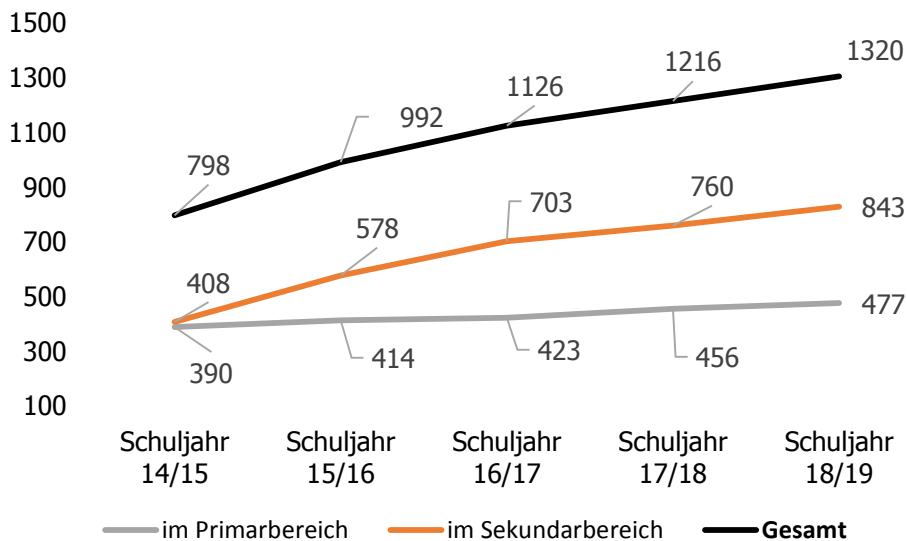
	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19
Anzahl der Schulen					
Grundschulen	19	19	20	21	22
weiterführende Schulen	24	25	30	27	28
Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS)					
im Primarbereich	390	414	423	456	477
% Veränderung gegenüber Vorjahr	13,3	6,2	2,2	7,8	4,6
im Sekundarbereich	408	578	703	760	843
% Veränderung gegenüber Vorjahr	56,9	41,7	21,6	8,1	11,3
Gesamt	798	992	1126	1216	1320
% Veränderung gegenüber Vorjahr	30,6	24,3	13,5	8,0	8,6

Grafiken zu Tabelle 2

*Anzahl der SCHULEN- Entwicklung des Gemeinsamen Lernens
in den Schuljahren 2014/2015 bis 2018/2019*



Anzahl der SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER (SuS)- im Primar- und Sekundarbereich im Gemeinsamen Lernen in den Schuljahren 2014/2015 bis 2018/2019



4. Betrachtung der Gesamtentwicklung der sonderpädagogischen Unterstützung

Die absoluten Zahlen der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf sind insgesamt ansteigend. Im Zeitraum von Oktober 2014 bis Oktober 2018 stiegen die Schülerzahlen um 19 % **(Tabellen 3 und 4 folgende Seiten)**. Seit sich Deutschland auf den Weg zur inklusiven Bildung gemacht hat, und Schüler mit und ohne Behinderung zunehmend gemeinsam unterrichtet werden, wird bei immer mehr Schülerinnen und Schülern ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf attestiert.

Der Essener Bildungsforscher Klaus Klemm kann keine Belege vorweisen, wie es zu dem auffälligen Anstieg von Kindern mit Förderbedarf kommt. Es gäben, laut Klemm, nur plausible Vermutungen. Bei vielen Lehrern sei möglicherweise im Zuge der Inklusion die Hemmschwelle gesunken, gegenüber den Sorgeberechtigten eine Empfehlung zur Einleitung eines Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs abzugeben, weil das nicht mehr automatisch bedeute, dass ein Kind die Schule verlassen müsse. Auch könne das Kind Hilfe bekommen, ohne sich von Freunden trennen und in vielleicht weit entfernte Förderschulen fahren zu müssen. Außerdem könnten auch materielle Gründe eine Rolle spielen. Für jedes Kind mit Förderbedarf bekomme eine Schule zusätzliche Stundenkontingente, in denen ein Sonderpädagoge mit in den Unterricht kommt. Je mehr Schüler einer Regelschule das Etikett Förderbedarf bekämen, desto mehr Anspruch habe die Schule auf zusätzliche personelle und sächliche Ausstattung. Auf diese Weise entstehe möglicherweise ein Anreiz, immer mehr Diagnoseverfahren anzustoßen. Auch deshalb könnte die Zahl der Förderschüler gestiegen sein.

Experten sind sich auch darüber einig, dass die Zahl der Kinder mit Auffälligkeiten in der Schule zugenommen hat. Und gerade solche Schüler, denen es an sozialer Kompetenz fehlt, die andere ärgern, schlagen oder sich dem Lernen verweigern, wurden bisher ohne Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs beschult. Doch

die Toleranzschwelle, solches Verhalten zu ertragen, sinkt, wenn neben diesen Schülern noch andere in der Klasse beschult werden, die aufgrund ihrer Leistungsorientierung die volle Aufmerksamkeit der Lehrerschaft beanspruchen. Auch das könnte ein Grund für den starken Anstieg der Zahlen sein.

Die größte Gruppe der Schüler mit Förderbedarf – und das sind rund 40 Prozent – fällt in die Kategorie „Lernen“. Nimmt man noch die Kinder aus den Bereichen „Sprache“ und „emotionale und soziale Entwicklung“ dazu, machen sie fast Dreiviertel aller Schüler mit Unterstützungsbedarf aus.

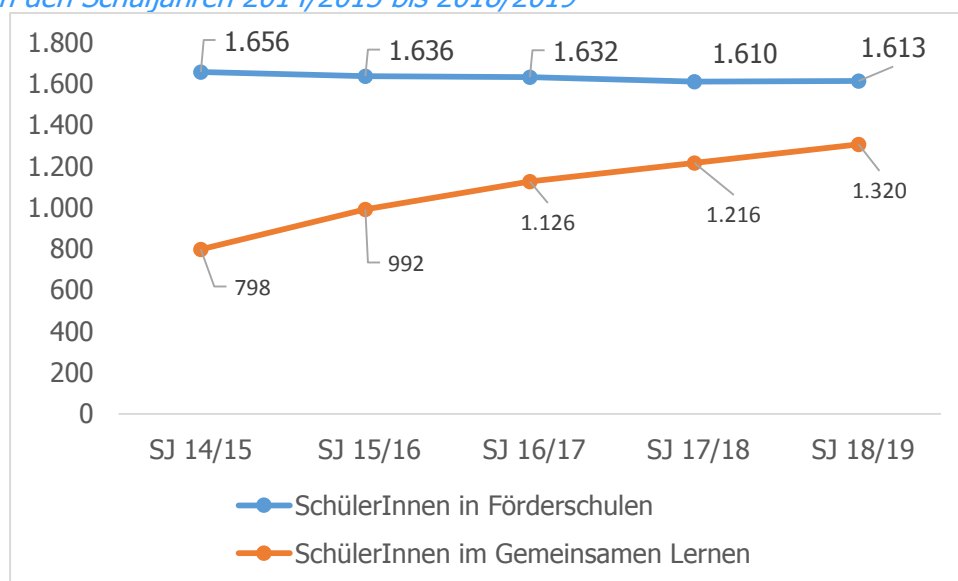
Tabelle 3

Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen in Relation zum Gemeinsamen Lernen (GL)

Schülerinnen und Schüler (SuS)	Schuljahr 14/15	Schuljahr 15/16	Schuljahr 16/17	Schuljahr 17/18	Schuljahr 18/19
SuS an Förderschulen im RKN	1.393	1.379	1.361	1.357	1.348
SuS an Förderschulen außerhalb des RKN (Karl-Barthold, MG/LVR)	263	257	271	253	265
SuS an Förderschulen ges.	1.656	1.636	1.632	1.610	1.613
Inklusiv beschulte SuS im RKN	798	992	1.126	1.216	1.320
SuS mit sopä. Unterstützungsbedarf ges.	2.454	2.628	2.758	2.826	2.933
davon Anteil im Gemeinsamen Lernen in %	32,5	37,7	40,8	43,0	45,0

Grafik zu Tabelle 3

Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen in Relation zum Gemeinsamen Lernen in den Schuljahren 2014/2015 bis 2018/2019



Fast die Hälfte aller Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf besucht im Schuljahr 2018/19 eine allgemeinbildende Schule.

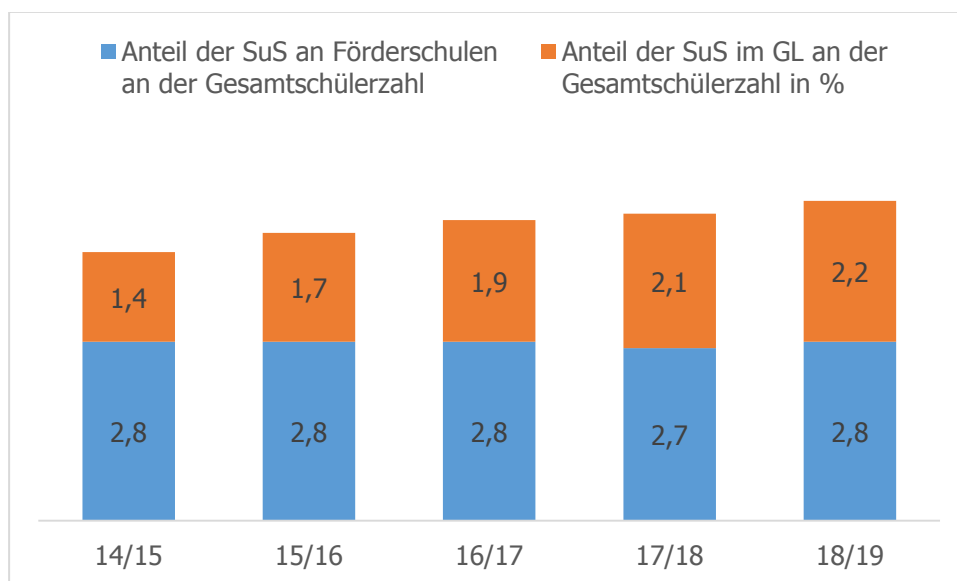
Tabelle 4

Anteil der SuS mit Förderbedarf an der Gesamtschülerzahl

	Schuljahr 14/15	Schuljahr 15/16	Schuljahr 16/17	Schuljahr 17/18	Schuljahr 18/19
Anteil der SuS an Förderschulen an der Gesamtschülerzahl in %	2,8	2,8	2,8	2,7	2,8
Anteil der SuS im GL an der Gesamtschülerzahl in %	1,4	1,7	1,9	2,1	2,2
Anteil der SuS mit sopä. Unterstützungsbedarf an der Gesamtschülerzahl in %	4,2	4,5	4,7	4,8	5,0

Grafik zu Tabelle 4

*Verhältnis der Schülerinnen und Schüler (SuS) in Prozent
Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen in Relation zum Gemeinsamen Lernen
in den Schuljahren 2014/2015 bis 2018/2019*



Der prozentuale Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf steigt in den letzten Jahren im Durchschnitt pro Jahr um 0,2 % der SuS eines Jahrgangs an.

5. Entwicklung und Prognose der Schülerzahl nach Unterstützungsbedarfen an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss im Zeitraum Oktober 2016 bis Oktober 2021

Im Folgenden werden die Schülerzahlprognosen für die unterschiedlichen Förderschwerpunkte im Detail betrachtet.

Zu den Prognosegrundlagen:

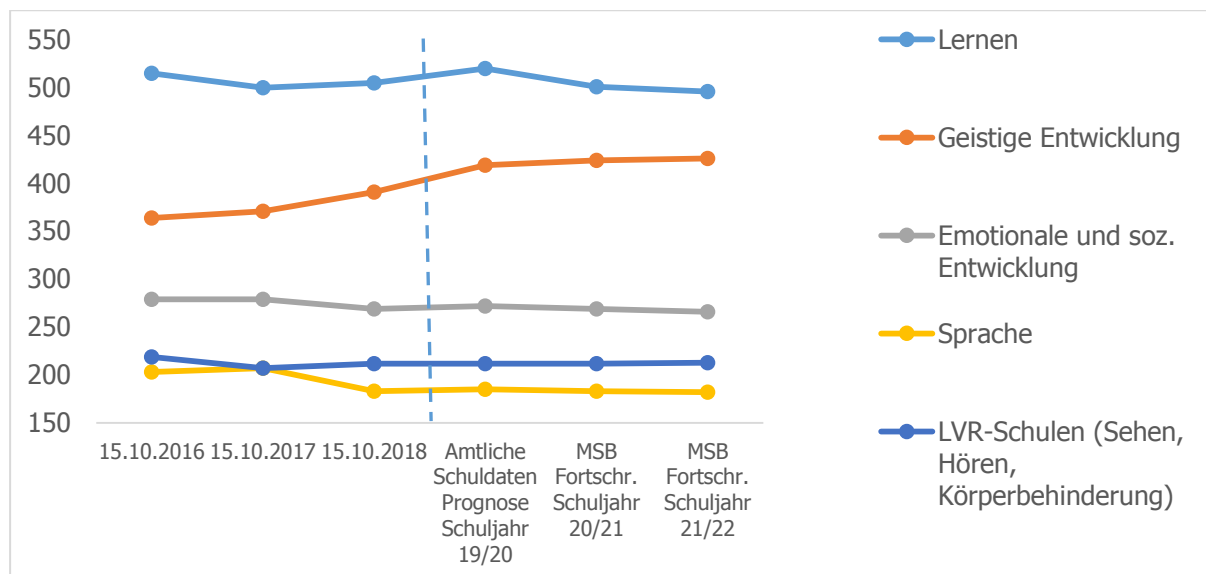
Die Zahlen für das Schuljahr 2019/2020 leiten sich aus der Schülerzahlprognose ab, die die Schulen aufgrund der Anmeldezahlen sowie der Abgänge in ihrem Bereich bis zum 01. März 2019 im Auftrag des Schulministeriums dem Bereich Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT-NRW) elektronisch übermitteln. Diese Werte sind insofern relativ gesichert. Die weitere Fortschreibung für die Schuljahre 2020/21 sowie 2021/22 ergibt sich aus der Vorausberechnung der Schülerzahl des Ministeriums für Schule und Bildung (statistische Übersicht Nr. 401 – 1 Auflage November 2018). Diese statistische Übersicht wird alle drei Jahre neu aufgelegt, zuletzt im Jahr 2018 und ist, wie die Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit zeigen, mit relativ großen Unwägbarkeiten verbunden. Näheres hierzu ergibt sich aus **(Tabelle 5)**

Tabelle 5

*Entwicklung der Schülerzahlen nach Unterstützungsbedarfen
in den Schuljahren 2014/2015 bis 2018/2019 sowie prognostisch 2019/2020 bis 2021/2022*

Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt	15.10.2016	15.10.2017	15.10.2018	Prognose Amtliche Schuldaten Schuljahr 19/20	Prognose MSB Fortschr. Schuljahr 20/21	Prognose MSB Fortschr. Schuljahr 21/22
					MSB: Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen	
Lernen	515	500	505	520	501	496
		-2,9%	1,0%	3,0%	-3,7%	-1,0%
Geistige Entwicklung	364	371	391	419	424	426
		1,9%	5,4%	7,2%	1,3%	0,6%
Emotionale und soz. Entwicklung	279	279	269	272	269	266
		0%	-3,6%	1,1%	-0,9%	-0,7%
Sprache	203	207	183	185	183	182
		2,0%	-11,6%	1,1%	-0,9%	-0,7%
LVR-Schulen (Sehen,Hören Körperbeh.)	219	207	212	212	212	213
		-5,5%	2,4%	0,1%	-0,2%	0,4%

Grafik zu Tabelle 5



Betrachtet man die prozentuale Entwicklung der Schülerzahlen im Zeitraum 2016 bis 2022 ergibt sich folgendes Bild: für die einzelnen Förderbedarfe im Rhein-Kreis Neuss (in Klammern: Land NRW)

Förderschwerpunkt

Lernen (LE)	- 3,7 % (- 22,81)
Geistige Entwicklung (GG)	+ 17,0 % (+8,8 %)
Emotionale und soziale Entwicklung (ES)	- 4,6 % (-3,2 %)
Sprache (SP)	- 10,3 % (-3,3 %)
Kranke (KR)	- 3,0 % (- 1,0 %)
Sehen-, Kommunikation und Körperbehinderte (LVR Bereich)	- 2,7 % (+ 1,8 %)

Hier fällt auf, dass im Bereich Lernen der Schülerrückgang wesentlich geringer ausfallen wird als im Landesdurchschnitt, während im Bereich der geistigen Entwicklung das Gegenteil der Fall ist. Auch im Bereich Sprache wird der Schülerrückgang im Zeitraum höher prognostiziert, als im Landesdurchschnitt. In den anderen Förderbereichen ist die Entwicklung der Schülerzahl in etwa deckungsgleich mit der Entwicklung im Land.

6. Aktuelle Entwicklung an den Schulen für Geistige Entwicklung im Rhein-Kreis Neuss

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den drei Förderschulen für Geistige Entwicklung soll im Folgenden näher betrachtet werden. Im laufenden Schuljahr beträgt die Gesamtschülerzahl an diesen Schulen 391 Schülerinnen und Schüler (SuS). Diese teilen sich wie folgt auf:
 Schule am Nordpark: 156 SuS werden z.zt. in 14 Klassenräumen unterrichtet (Ø 11,14 SuS)
 Mosaikschule Hemmerden: 141 SuS werden in 12 Klassenräumen unterrichtet (Ø 11,75 SuS)
 Sebastianusschule: 94 SuS werden in 9 Klassenräumen unterrichtet (Ø 10,44 SuS)

Betrachtet man die Gesamtschülerzahl sowie die Gesamtzahl der Klassenräume, so werden zurzeit durchschnittlich 11 Schüler pro Klassenraum unterrichtet. Dies liegt unterhalb des Klassenfrequenzhöchstwertes von 13 SuS.

Für Oktober 2019 gehen die gesicherte Prognosedaten (Amtliche Schuldaten von März 2019) im Rhein-Kreis Neuss von einer Steigerung der Schülerzahlen von 7,2 % auf dann 419 SuS aus, während für das Land lediglich eine 1,1 prozentige Steigerung prognostiziert wird.

Danach geht der Kreis von folgenden Schülerzahlen an den einzelnen Schulen aus:

Schule am Nordpark 160 SuS,

Mosaikschule 156 SuS,

Sebastianusschule 103 SuS.

Diese Zahlen werden den Rhein-Kreis Neuss veranlassen, organisatorische Maßnahmen zu ergreifen, um an den drei Schulen insgesamt alle Wahlentscheidungen der Eltern erfüllen zu können.

7. Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler

Es gab in den vergangenen Jahren immer wieder Kinder, die aus dem Gemeinsamen Lernen in die Förderschule gewechselt sind. Über die Anzahl dieser Förderort-Wechsler liegen aus der Schulstatistik derzeit keine validen Daten vor. Auch wenn es sich rein quantitativ nicht um viele Fälle handeln wird, stellen sie die Förderschulen angesichts der dort existierenden kleinen Klassengrößen im laufenden Schuljahr vor erhebliche Probleme. In den Prognosen sind solche Übergänge nicht enthalten.

Tabelle 6

Übergang der Schülerinnen und Schüler (SuS) von der Primarstufe in die Sekundarstufe – sowie Förderortwechsler in der Sekundarstufe

SuS: ÜBERGANG Primarstufe- Sekundarstufe I

Schuljahr 18/19

**Schuljahr 19/20
(Stand 31.03.19)**

Förderschule (FÖS) in das Gem.Lernen (GL) Sek.I	39	22
GL Primar in das GL Sek. I	137	141
GL Primar an die FÖS	11	20
FÖS Primar (MES) an eine andere FÖS Sek. I	18	11
Gesamtzahl der Übergänge	205	194

SuS: FÖRDERORTWECHSLER innerhalb der Sek. I

Schuljahr 17/18

FÖS In das GL	7
GL in die FÖS	26
Gesamtzahl der Förderortwechsler	33

In Bezug auf den Förderortwechsel kann lediglich das abgelaufene Schuljahr 2017/18 Betrachtung finden.

Sitzungsvorlage-Nr. 40/3237/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	14.05.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Errichtung eines neuen Bildungsgangs am BBZ Neuss-Weingartstraße:
Fachschule für Wirtschaft mit dem Schwerpunkt E-Commerce**

Sachverhalt:

Das Berufsbildungszentrum Neuss-Weingartstraße (Berufskolleg für Wirtschaft und Informatik) beantragt, die Fachschule für Wirtschaft, Fachrichtung Betriebswirtschaft, Schwerpunkt: Wirtschaftsinformatik, um einen weiteren Bildungsgang mit dem Schwerpunkt E-Commerce zu ergänzen (s. **Anlage**).

Angesichts der wachsenden Bedeutung des Online-Handels soll der neue Bildungsgang den Fachkräften im Handel die Möglichkeit zur bedarfsgerechten Weiterbildung bieten.

Da der Schwerpunkt E-Commerce landesweit noch nicht als Bildungsgang im Rahmen der Fachschule für Wirtschaft eingerichtet wurde, ist es vorgesehen, den Bildungsgang als Schulversuch zu beantragen.

Den Antrag des Rhein-Kreises Neuss, zum Schuljahr 2018/2019 am BBZ Neuss-Weingartstraße eine Fachklasse des dualen Systems der Berufsausbildung „Kaufmann/Kauffrau im E-Commerce“ zu errichten, hatte die Bezirksregierung Düsseldorf abgelehnt, da aus dem Bezirk der IHK Mittlerer Niederrhein zum Stichtag 31.05.2018 nur 4 Ausbildungsverträge für den neuen Beruf gemeldet worden sind.

Für die Erweiterung der Fachschule hat die Bezirksregierung Düsseldorf nun ihre Unterstützung signalisiert. Da bei einem Schulversuch die Genehmigung des Schulministeriums erforderlich ist, wurde der Errichtungsbeschluss auf die Sitzung des Kreistages am 27.03.2019 vorgezogen, damit das Genehmigungsverfahren rechtzeitig vor Beginn des Schuljahres 2019/2020 abgeschlossen werden kann. Die Beratung im Schulausschuss wird nun in Abstimmung mit dem Schulausschussvorsitzenden in der Sitzung am 14.05.2019 nachgeholt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und befürwortet die Errichtung des neuen Bildungsgangs.

Anlagen:

E-Commerce Fachschule Antrag BBZ WG mit Anlagen 03.2019



Antrag

Zur Errichtung eines **zweiten Schwerpunktes** des Bildungsganges

Staatlich geprüfte Betriebswirtin

Staatlich geprüfter Betriebswirt

Fachrichtung Betriebswirtschaft

Schwerpunkt **E-Commerce**

Anlage E der APO-BK

1. Rechtsgrundlagen

Dem Bildungsgang liegt die Rahmenstundentafel E3 der Anlage E der APO-BK vom 27.11.2018 zu Grunde. Gemäß § 1 dienen die Abschlüsse der Fachschule der beruflichen Weiterbildung und bauen auf der beruflichen Erstausbildung und den gewonnenen Berufserfahrungen auf. Entsprechend können nach § 5 nur Bewerber in diesen Bildungsgang aufgenommen werden, die eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung absolviert haben und mindestens ein Jahr berufliche Praxis in diesem Beruf vorweisen können. Nach § 42 Abs. 2 wird der Abschluss als „Staatlich geprüfte Betriebswirtin/Staatlich geprüfter Betriebswirt“ verliehen. Der Bildungsgang umfasst nach § 2 Abs. 3 APO-BK mindestens 2400 Unterrichtsstunden.

An unserem Berufskolleg existiert die Fachschule schon seit 1977.

2. Bedürfnisprüfung

Der einzurichtende zweite Schwerpunkt „E-Commerce“ **ergänzt** den vorhandenen Schwerpunkt „Wirtschaftsinformatik“.

Das Berufskolleg Weingartstraße hat sich im letzten Jahrzehnt zu einem Berufskolleg mit einem großen und für die Region bedeutenden Schwerpunkt im Bereich des Handels entwickelt. Derzeit bilden wir 450 Berufsschülerinnen/Berufsschüler als Verkäuferinnen/Verkäufer, Kaufleute im Einzelhandel und Fachpraktiker im Verkauf aus. Weiterhin bilden wir auch in den Bereichen Industrie, Banken und Büromanagement aus. Der zusätzliche Schwerpunkt „E-Commerce“ gibt den ortsansässigen Unternehmen die Möglichkeit, ihren durch Online- und Multichannel-Handel wachsenden Fachkräftemangel zu decken. Nicht nur der Einzelhandel arbeitet zunehmend digitaler, technischer und serviceorientierter, um sich dem stetig wachsenden Volumen im E-Commerce anzupassen. Auch immer mehr bisher rein stationäre Unternehmen sind für ihre Kunden im Internet erreichbar - sei es im Einzel- oder Großhandel, in der Bank oder dem Industriebetrieb. Sie alle werden so zu Multichannel-Akteuren.

Im Jahr 2018 erwirtschaftete der digitale Handel 53,6 Mrd. EUR Umsatz. Der Handelsverband Deutschland (HDE) rechnet im Jahr 2019 mit einer weiteren Umsatzsteigerung von 9 %.¹ Somit weist dieser Wirtschaftsbereich seit 15 Jahren stetig steigende Umsätze auf. Diesen Trend wollen wir aufgreifen und durch unseren weiteren Studienschwerpunkt den Betrieben in der Region die dringend **notwendigen Fachkräfte** anbieten. Dies erscheint gerade vor dem Hintergrund fehlender Fachkräfte mehr geboten denn je: In einer Umfrage unter 2100 Unternehmen stellte die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) schon 2017 fest, dass fehlende Fachkräfte ein sehr großes Hemmnis für die weitere Digitalisierung des Landes sind.² Der HDE kam in seiner Jahrespressekonferenz Anfang 2019 zu demselben Ergebnis: 46 % der befragten Unternehmen gaben an, dass das fehlende Know-how der Mitarbeiter ein Hinderungsgrund für den Ausbau des Onlinehandels ist.³

Im Bildungsbereich ist ferner die Entwicklung zur allgemeinen **Akademisierung** nicht zu stoppen und so beobachten wir bei unseren Schülerinnen und Schülern eine große Bedeutung der beruflichen Weiterbildung. Diese Entwicklung greifen wir auf, wenn wir den jährlich 250 Absolventinnen und Absolventen im Bereich des Handels, der Industrie, der Banken und auch den Kaufleuten für Büromanagement eine qualifiziertere berufliche Perspektive ermöglichen.

Dies belegen auch die Zahlen, die wir im Rahmen einer Umfrage⁴ in unseren Abschlussklassen im Februar 2019 erhoben haben: Von 200 befragten Schülerinnen und Schülern in den Abschlussklassen zum Kaufmann/frau für Büromanagement, Industriekaufmann/frau und Kaufmann/-frau im Einzelhandel konnten sich 67 % der Befragten (134 Absolventinnen und Absolventen) vorstellen, an der Fachschule den Schwerpunkt „E-Commerce“ zu studieren. 44 % (59 Absolventinnen und Absolventen) waren sich „sicher“, diese Weiterbildung auch zu beginnen.

Nicht nur für Berufstätige aus den genannten Ausbildungsberufen ist der Schwerpunkt „E-Commerce“ interessant. Weitere Ausbildungsberufe, wie die Gruppe der Groß- und Außenhändler, der Automobil- sowie der Speditionskaufleute, die an Berufskollegs im Rhein-Kreis Neuss ausgebildet werden, weisen eine große Affinität zum neuen Schwerpunkt E-Commerce auf.

Mit Verweis auf unsere Befragung können wir davon ausgehen, dass es auch in den benachbarten Regionen genügend Potential und Nachfrage für den neuen Schwerpunkt E-Commerce geben wird.

¹ Vgl. https://einzelhandel.de/index.php?option=com_content&view=article&id=11865 vom 18.02.2019.

² Vgl. <https://www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-Unternehmensbefragung/Unternehmensbefragung-2017-%E2%80%93-Digitalisierung.pdf> vom 18.02.2019.

³ Vgl. https://einzelhandel.de/images/Bildung/HDE_Pr%C3%A4sentation_Kaufleute_im_E-Commerce_lang.pdf vom 18.02.2019.

⁴ Vgl. Anlage 2, Seite 7f.

3. Einbindung in das Schulprogramm

Unser Berufskolleg versteht sich als komplexe Bildungseinrichtung, die sowohl schulische Abschlüsse vom Hauptschulabschluss Klasse 10 bis zur allgemeinen Hochschulreife anbietet als auch berufliche Abschlüsse im dualen Ausbildungssystem, Berufsabschlüsse nach Landesrecht und Studienabschlüsse ermöglicht. Mit dem ergänzenden Schwerpunkt „E-Commerce“ ermöglichen wir jungen Berufstätigen eine **zusätzliche Perspektive zur Weiterbildung** an unserem Berufskolleg.

Für unsere **dualen Partner**, den regionalen Ausbildungsbetrieben unserer Schülerinnen und Schüler in der Anlage A, bietet der Schwerpunkt E-Commerce eine Chance zur langfristigen **Sicherung qualifizierten Personals**: Diese Betriebe haben branchenübergreifend zunehmend Schwierigkeiten, qualifizierte Auszubildende zu finden. Durch eine Kooperation mit der Fachschule können sich die Unternehmen langfristig als solche Arbeitgeber erweisen, denen nicht nur die Erstausbildung am Herzen liegt, sondern auch die berufliche Weiterentwicklung ihres Personals.

Der regionalen Wirtschaft werden durch diesen ergänzenden Schwerpunkt qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugeführt, die fähig und bereit sind, im mittleren Management Verantwortung zu übernehmen.

Im Rahmen der Möglichkeiten, die die Studentafel bietet, bereiten wir mit den Fächern Betriebswirtschaftslehre, Personalwesen, Mathematik, Rechnungswesen, Recht, Englisch, Deutsch/Kommunikation, Politik/Gesellschaftslehre und E-Commerce die Studierenden optimal auf die Berufstätigkeit im mittleren Management bzw. ein aufbauendes Studium vor.

4. Sicherung von Klassenstärken und Schulraum nach § 5 Schulfinanzgesetz

Aufgrund unserer Prognose und der überregionalen Auswertung der Schülerzahlen der letzten drei Schuljahre⁵ beantragen wir die Bildung von einer Eingangsklasse.

Da es landesweit noch keinen Schwerpunkt „E-Commerce“ an einer Fachschule gibt, ist eine Konkurrenz nicht absehbar.

Der Unterricht findet abends und samstags statt. Deshalb stehen dem Berufskolleg die notwendigen Klassenräume zur Verfügung. Moderne Medien (PC-Räume, Beamer, Tablets) gewährleisten eine zukunftsweisende, für den regionalen Arbeitsmarkt zielführende Weiterbildung.

⁵ Vgl. <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Service/Schulstatistik/Sonstige-Statistiken/ProgSchuelerAbgaenger.pdf> vom 18.02.2019.

5. Notwendige finanzielle Mittel

Die vorhandene räumliche und sachliche Ausstattung der Schule reicht aus, um den ergänzenden Schwerpunkt durchführen zu können.

6. Personelle Absicherung der Fächer

Mit den vorhandenen Lehrkräften und deren Fächerausrichtungen sowie Qualifikationen ist der weitere Schwerpunkt durchführbar. Alle Fächer der Stundentafel können von den vorhandenen Kolleginnen und Kollegen unterrichtet werden. Der einzurichtende Schwerpunkt kann sowohl die Erfahrungen des Bildungsganges Handel als auch der Wirtschaftsinformatiker nutzen. Vorhandene Ressourcen werden hier sinnvoll genutzt.

7. Stundentafel

Die Stundentafel ist als Anlage beigefügt. Sie entscheidet sich nur im Schwerpunkt von der bisherigen Stundentafel. Ergänzend kommen 480 Stunden E-Commerce in insgesamt sechs Semestern hinzu. Die Bildungsgangkonferenz der Fachschule entscheidet über die didaktische Jahresplanung.

Anlage 1: Stundentafel gemäß Anlage E der APO-BK vom 27. November 2018

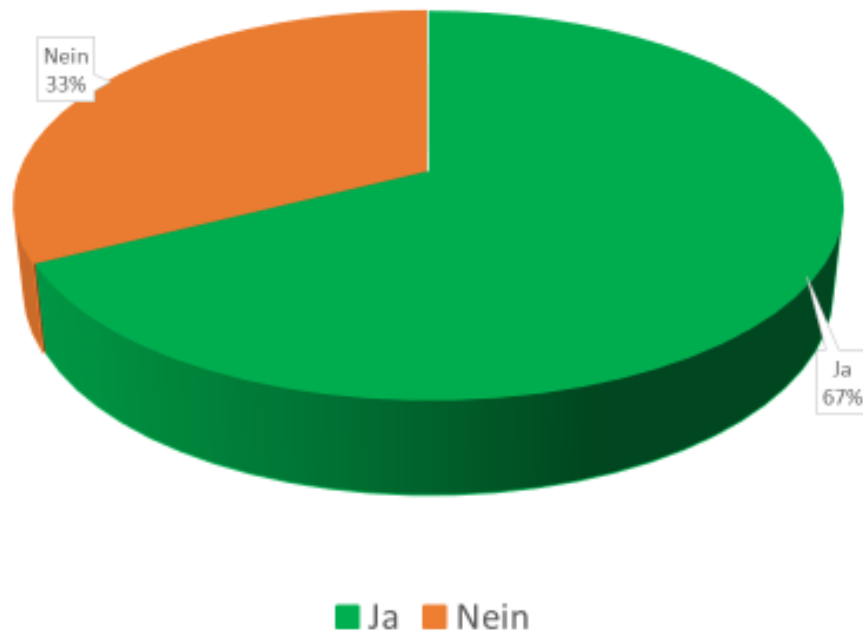
Anlage E 3	
Rahmenstundentafel für die Fachschulen mit mindestens 2.400 Unterrichtsstunden	
Lernbereiche	Zeitrichtwerte in Unterrichtsstunden
Berufsübergreifender Lernbereich	400 - 600
Deutsch/Kommunikation ^{222, 223}	mindestens 80
Fremdsprache ^{1, 2}	mindestens 80
Politik/Gesellschaftslehre	mindestens 80
weitere Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs	0 - 280
Berufsbezogener Lernbereich¹	1.800 - 2.000
davon Projektarbeit	160 - 320
Differenzierungsbereich¹	0 - 200
Insgesamt	mindestens 2.400

Tabelle 75: Anlage E 3 Rahmenstundentafel Fachschule (2.400 Unterrichtsstunden)

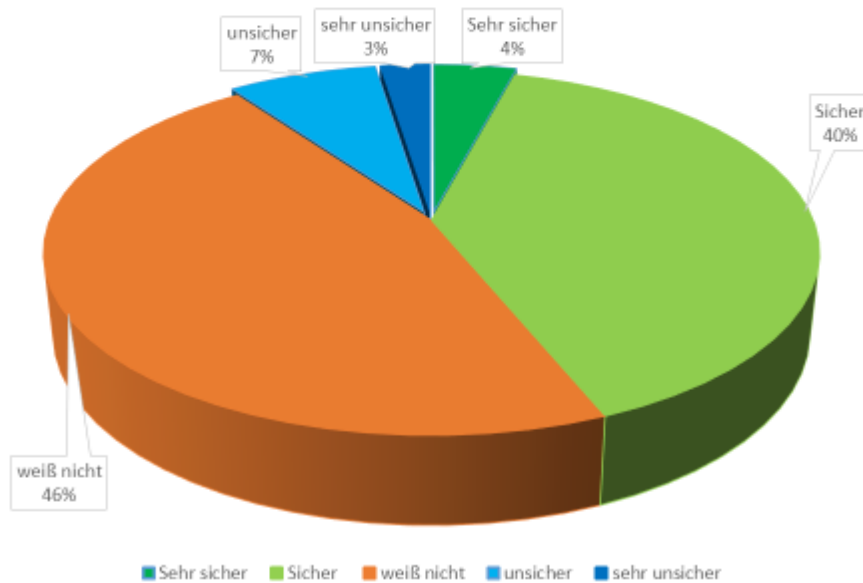
Anlage 2: Ergebnisse der Befragung unter 200 Schülerinnen und Schülern der Abschlussklassen in der Anlage A zur Einführung des Schwerpunktes „E-Commerce“ als zusätzlichen Schwerpunkt in der Fachschule für Wirtschaft

Befragungszeitraum: 12. – 15. Februar 2019

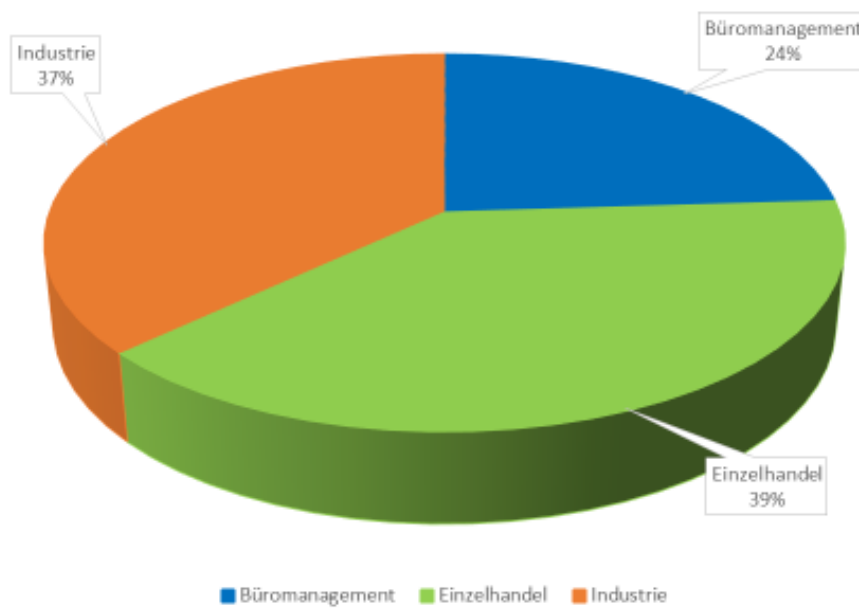
1. Angenommen man könnte im kommenden Schuljahr am Berufskolleg Neuss Weingartstraße in der Fachschule das Schwerpunktfach „E-Commerce“ belegen, können Sie sich aktuell vorstellen, nach Ihrer erfolgreichen Ausbildung eine berufliche Weiterbildung in diesem Bereich zu beginnen?



2. Wie sicher sind Sie sich heute, dass Sie sich auch tatsächlich für den Bildungsgang „E-Commerce“ anmelden werden?



3. Welchen Bildungsgang besuchen Sie?



Curriculare Skizze für das Schwerpunktfach E-Commerce

Curriculare Skizze für das Schwerpunktfach E-Commerce

Ergänzend zu den Richtlinien und Lehrplänen für das Berufskolleg in Nordrhein-Westfalen (i.d.F. vom 7.7.2014) schlagen wir für das neue Schwerpunktfach E-Commerce folgende Unterrichtsinhalte vor:

Fach	Inhaltsbereiche
E-Commerce	Arten des E-Commerce • B2B • B2C • C2C • A2C • A2B Geschäftsmodellvarianten • E-Attraction • E-Bargaining • E-Transaction • E-Tailing Funktion für die Gesamtwirtschaft und für die Gesellschaft • Entwicklungsgeschichte • Bedeutung für die Wirtschaft • Einflüsse der digitalen Infrastruktur auf die Stellung am Markt • Rechtliche und technische Entwicklungen und Auswirkungen auf Prozesse des Onlinevertriebs Einflüsse der Digitalen Infrastruktur auf die Unternehmen • Verbreitung und Nutzung mobiler Endgeräte oder Smart Home Assistants • Verbesserungs- und Optimierungspotenzial und Soll-Zustand • Wirtschaftlichkeit, Aktivitäten und Position des Unternehmens am Markt Rechtliche und technische Entwicklungen und Auswirkungen auf Systeme des Online-Vertriebs • Neue Technologien • Aktuelle rechtliche Grundlagen • Anpassungen in den Systemen und den Prozessen Entwicklung neuer Geschäftsideen • Neue Angebots- und Vertriebsformen in der eigenen oder angrenzenden Branche • Verbesserungs- und Optimierungspotenzial bestehender Vertriebsprozesse

	Vertriebskanäle nach Leistungsumfang, Leistungsfähigkeit, Einsatzbereichen und Wirtschaftlichkeit • Online-Vertriebskanäle (Onlineshop, Online-Marktplatz, Plattform, App, Social-Media, E-Mail Newsletter, SEO, SEA, Affiliate Marketing, Reseller, Display Advertisement, Prospecting, Retargeting, METAsearcher, OTA) • Kennzahlen zur Bewertung (CVR, COS, CPC, ROI, ROAS) • Kooperation mit Dienstleistern Nutzerverhalten und Verbesserungsvorschläge • Analysetools • Qualität von eingekaufter Traffic je Vertriebskanal • Rückschlüsse aus Auswertungen und Optimierungsvorschläge Prozessabläufe • Relevante Elemente der Seite • Nutzerverhalten mit Seitenzielen • Seitenbesuche auswerten und identifizieren • Konzeptansätze validieren Rechtliche Vorgaben insbesondere das Wettbewerbsrecht, das Urheberrecht und die DSGVO • Impressum • Online-Vertriebskanal • Aktuelle rechtliche Regelungen Kundengerechte Servicekommunikation • Kommunikation • Beratungsgespräche • Einwandbehandlung • Konflikte • Interkulturelle Kommunikation • Kommunikation am Telefon, per Email, Social-Media, und über weitere Vertriebswege Onlinemarketing • Überblick Marketing • Suchmaschinenoptimierung (SEO) • Multimedia-Marketing • Social-Media-Marketing • Guerilla-Marketing • Virales Marketing • Influencer Marketing • E-Mail-Marketing • Kennziffern zur Beurteilung des Onlinemarketing • Test der Maßnahmen
--	---

	Kundenbindung • Aftersales Service • Erzielung von Reichweite • Verknüpfung mit sozialen Netzwerken Einrichtung eines Webshops • Name und Adresse • Kriterien guter Web-Usability • Barrierearmes Webdesign • Webbasierte Zahlungssysteme • E-Shopgestaltung und -management • Kundenmanagement (CRM) Waren- und Dienstleistungssortimente konzipieren, online bewirtschaften und weiterentwickeln • Strategien zum Aufbau des Sortiments • Layout eines Webshops • Darstellung des Sortiments • Impressum • Haftung für den Inhalt • Produktdetailseite • Visualisierungen • Preisgestaltung Sortimentsaufbau • Sortimentsbreite versus -tiefe • Kernsortiment • Randsortiment • Sortimentsbereinigung, -erweiterung (i.S.v. Diversifikation bzw. Differenzierung) und -variation • Trading-up Strategien • Trading-down Strategien Verträge anbahnen und bearbeiten • Anmeldung und Registrierung durch den Kunden • Zahlungsverkehr im Onlinehandel • AGB • Widerrufsrecht • Datensicherung • Datenschutz • Abschluss des Checkout-Prozesses • Cross-Selling und Up-Selling • Retourenmanagement
--	--

	Chancen und Anforderungen des lebensbegleitenden Lernens für die berufliche und persönliche Entwicklung • Erwerb von Fachqualifikationen • Berufliches Fortkommen, Aufstiegspositionen • Bildungseinrichtungen im E-Commerce • Persönliche Weiterbildung ERP und Warenwirtschaftssysteme • WWS im Einkaufsbereich eines Webshops Projekte planen, strukturieren, koordinieren, umsetzen, und auswerten • Projektmanagementmethoden • Projektplanungsphasen • Projektanalysetools • Entwicklung neuer Geschäftsideen Informations- und Kommunikationsstrukturen für die Projektarbeit • Kommunikationsmedien • Tools zur Bereitstellung von Informationen Monitoring und Analyse • Erfolgsmessung: Ziele, Methoden, Mittel • Targeting und KPI (Key Performance Indicator) Definitionen • Webcontrolling mit Google Analytics • Besucheranalyse • Interpretation und Auswertung der Daten • Google Webmastertools
--	--

Impressum

Berufsbildungszentrum Neuss Weingartstraße
Berufskolleg für Wirtschaft und Informatik des Rhein-Kreises Neuss
Bildungsgang Fachschule für Wirtschaft
Weingartstraße 59 - 61
41464 Neuss
Tel: +49 (2131) 74070
Fax: +49 (2131) 42030
URL: www.berufskolleg-neuss.de

Schulleitung: Dieter Bullmann, Gabi van Bebber
schulleitung@berufskolleg-neuss.de



Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 24.04.2019

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/3240/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	14.05.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Schul- und Schülerstatistik 2018/2019

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schulausschusses am 07.02.2019 hat die Verwaltung für das Schuljahr 2018/2019 einen Bericht über die Entwicklung der Schülerzahlen im Rhein-Kreis Neuss vorgelegt und für die Sitzung am 14.05.2019 eine grafische Aufbereitung angekündigt. Diese ist als **Anlage** beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Schul- und
Schülerstatistik**
für den Rhein-Kreis Neuss

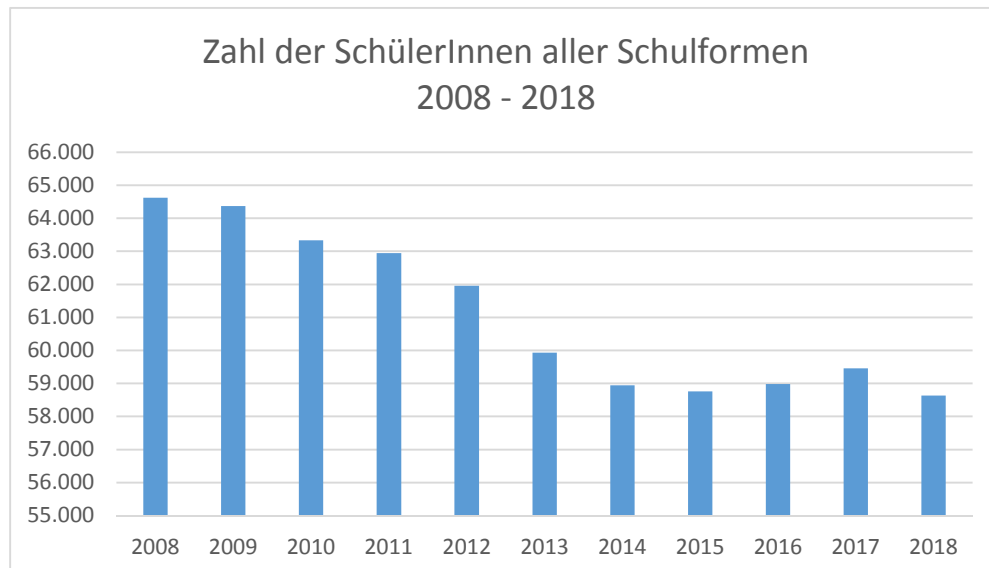
Schuljahr 2018/2019

Inhalt

A.	Schülerzahlen vom 15.10.2008 bis 15.10.2018 insgesamt.....	3
B.	Schülerzahlen in den Städten und Gemeinden.....	4
C.	Zahl der Schulen im Rhein-Kreis Neuss	5
D.	Schülerzahlen im Rhein-Kreis Neuss (nach Schulformen)	6
E.	Entwicklung der Schülerzahlen an den vier Berufsbildungszentren des Rhein-Kreises Neuss.....	11
F.	Ausblick.....	13
G.	Schülerstatistik der Berufsbildungszentren für das Schuljahr 2018/2019	14

A. Schülerzahlen vom 15.10.2008 bis 15.10.2018 insgesamt

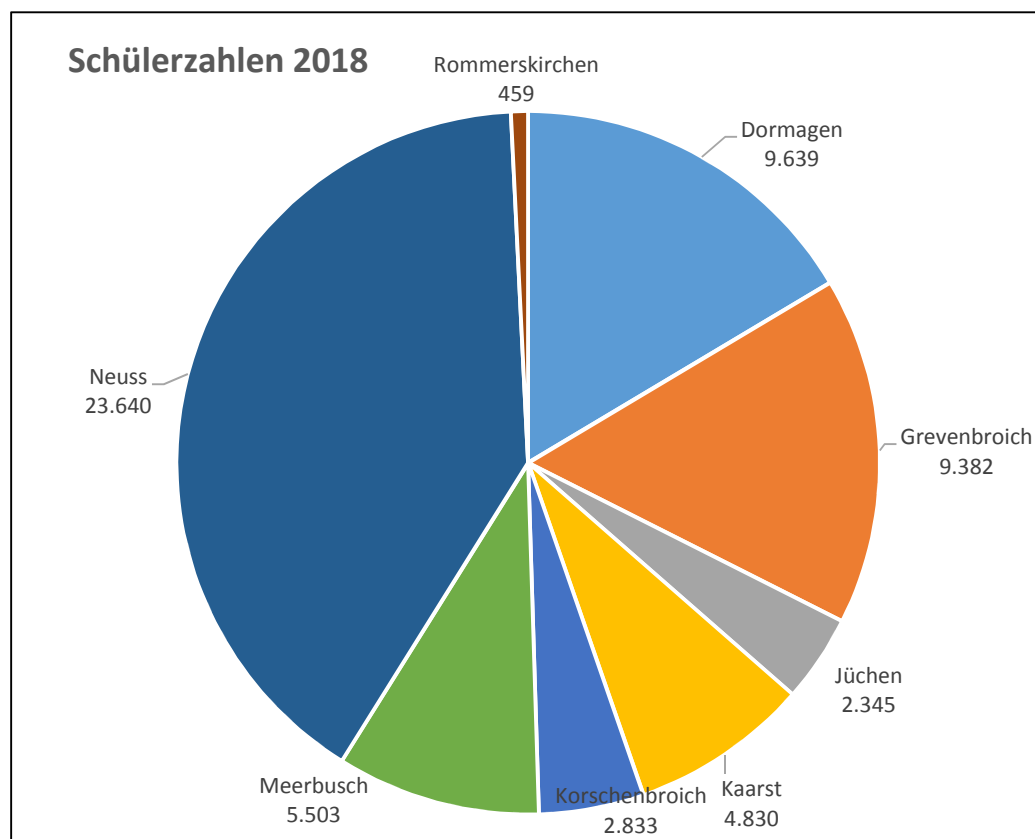
Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Schulen im Rhein-Kreis Neuss ist seit 2008 von 64.617 auf 58.631 gesunken (- 9,3 %). Während in der Zeit von 2008 bis 2015 die Schülerzahlen kontinuierlich zurück gegangen sind, verlief die Entwicklung seit 2015 uneinheitlich: 2016 und 2017 waren die Schülerzahlen leicht angestiegen, 2018 gingen sie wieder deutlich zurück.



In der langfristigen Betrachtung zeigen sich die Folgen des demografischen Wandels: die Schülerzahlen liegen deutlich unter den Zahlen vor zehn Jahren. Dies entspricht der Entwicklung der Schülerzahlen auf Landesebene. In NRW sank die Schülerzahl in den Jahren 2008 bis 2018 von 2.826.162 auf 2.478.880 (- 12,3 %). Nur 2016 war ein leichtes Zwischenhoch bei den Schülerzahlen insgesamt zu verzeichnen. Verglichen mit 2017 sank die Schülerzahl landesweit um knapp 1 % (Rhein-Kreis Neuss: - 1,4 %).

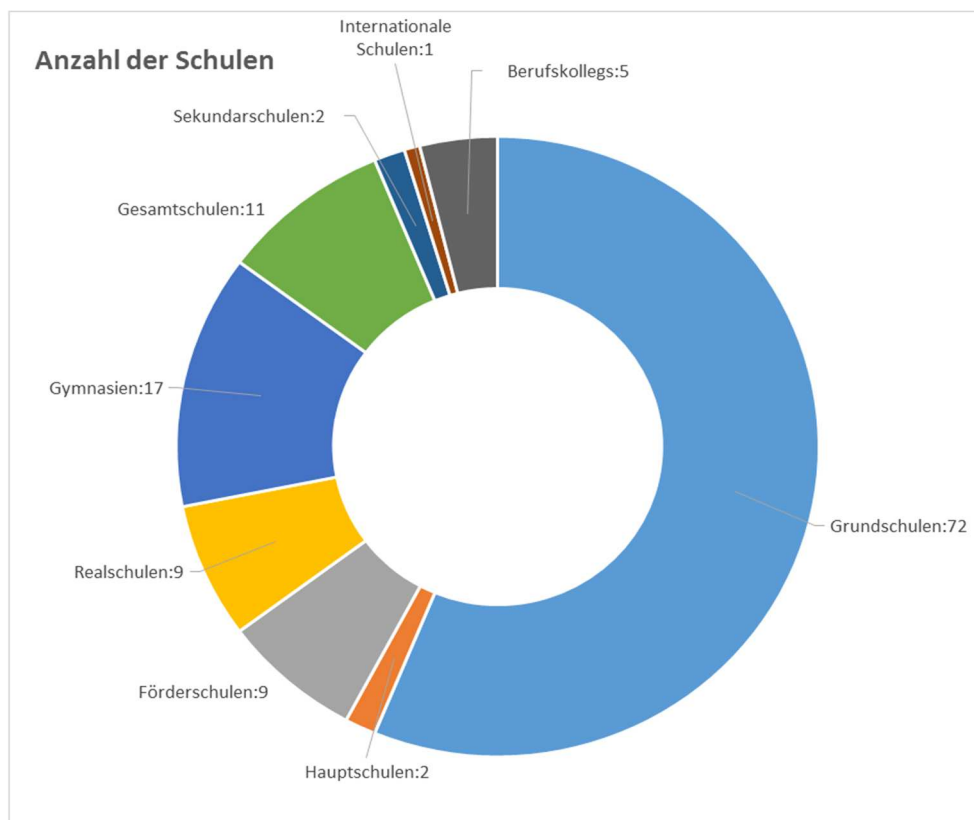
B. Schülerzahlen in den Städten und Gemeinden

Für das Schuljahr 2018/2019 meldeten mit Ausnahme der Städte Kaarst und Jüchen alle kreisangehörigen Kommunen insgesamt sinkende Schülerzahlen.



Prozentual den stärksten Rückgang der Schülerzahlen verzeichneten Rommerskirchen (- 5,6 %, nur Grundschulen!) und Neuss (-2,1 %). Auch in Grevenbroich gingen die Schülerzahlen zurück (- 1,6 %). Stärker als im Land NRW und im Kreisgebiet insgesamt sanken die Schülerzahlen auch in Korschenbroich (- 1,7 %) sowie in Dormagen (- 1,6 %). Im Meerbusch blieb die Schülerzahl nahezu konstant (- 0,2 %).

C. Zahl der Schulen im Rhein-Kreis Neuss



Von 2008 bis 2018 ist die Zahl der Schulen im Rhein-Kreis Neuss von 146 auf 128 gesunken (-12,3 %). Landesweit sank die Zahl der Schulen im gleichen Zeitraum um 16,0 %.

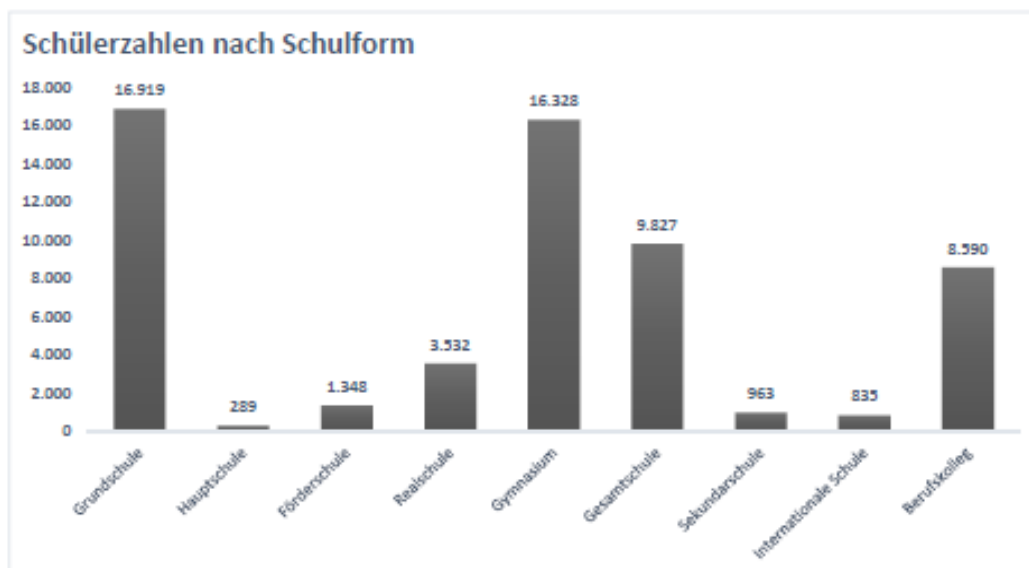
Von den aktuell 128 Schulen im Rhein-Kreis Neuss sind 72 Grundschulen.

Im Vergleich zu 2008 hat sich die Zahl der Schulen im Rhein-Kreis Neuss wie folgt entwickelt:

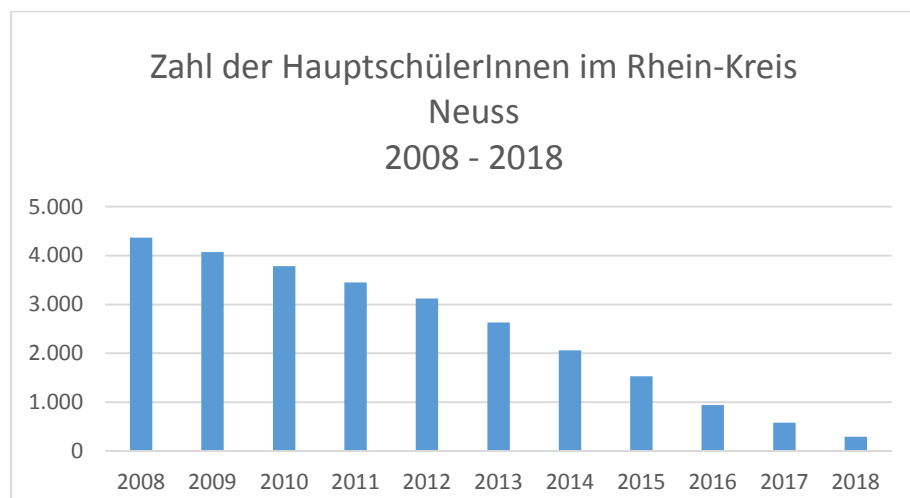
Schulform	Anzahl 2008	Anzahl 2018
Grundschulen	80	72
Hauptschulen	12	2
Förderschulen	12	9
Realschulen	14	9
Gymnasien	17	17
Gesamtschulen	5	11
Sekundarschulen	0	2
Internationale Schule	1	1
Berufskollegs	5	5
Summen	146	128

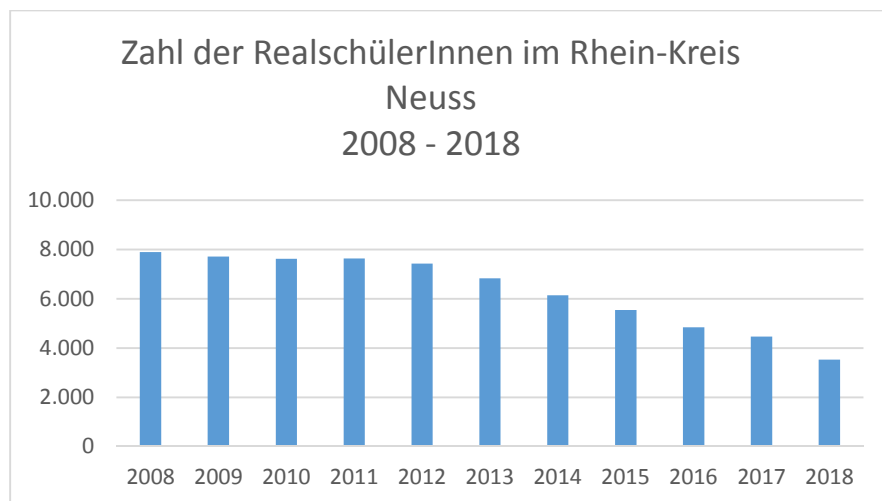
Drei der neun Realschulen laufen zum Ende des Schuljahres 2018/2019 aus, ebenso eine der beiden verbliebenen Hauptschulen.

D. Schülerzahlen im Rhein-Kreis Neuss (nach Schulformen)



Der Umbruch in der Schullandschaft setzt sich fort. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Schülerzahl an den Hauptschulen von 580 auf 289 zurückgegangen (- 50,2 %). Die Schülerzahl an den Realschulen sank im gleichen Zeitraum von 4.468 auf 3.532 (- 20,9 %). Diese Entwicklung ist noch deutlicher als im Landesvergleich. In ganz NRW ist die Schülerzahl an den Hauptschulen um 12,8 %, die Schülerzahl an den Realschulen um 4,3 % zurückgegangen.

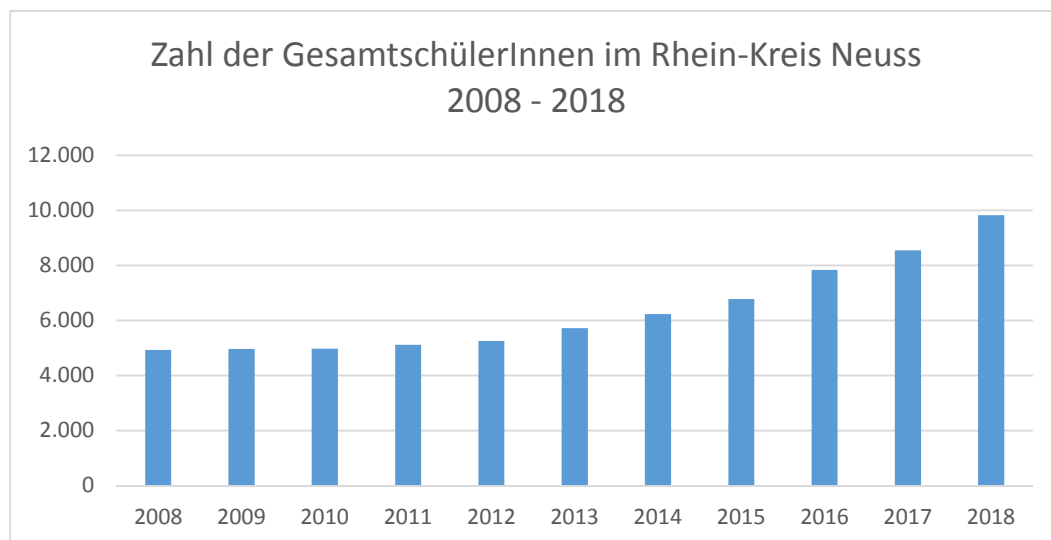


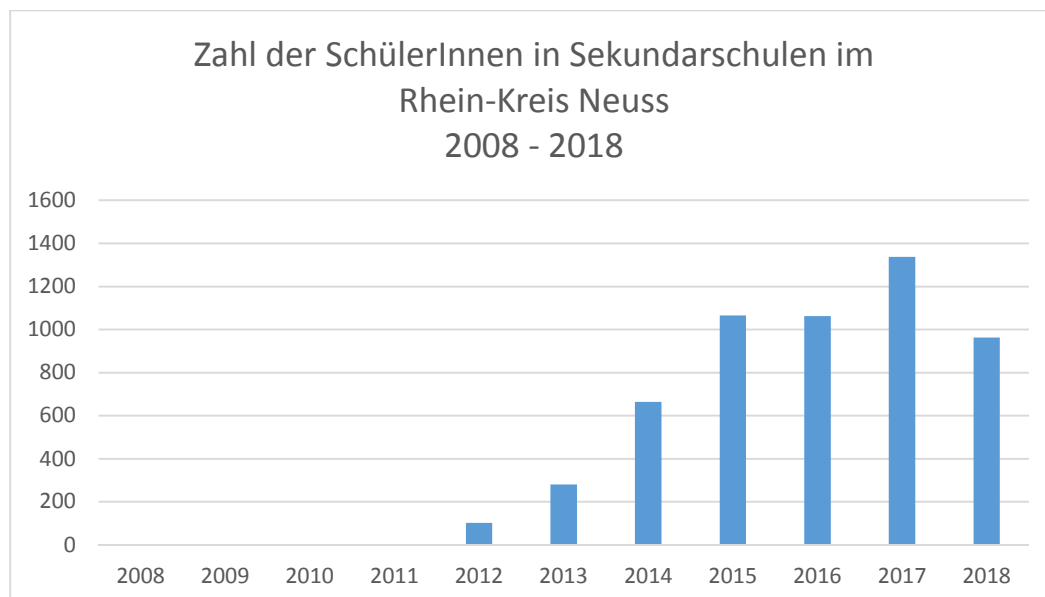


Seit dem Schuljahr 2008/2009 wurden 10 Hauptschulen geschlossen, eine weitere Hauptschule läuft aus. Von den verbliebenen 2 Hauptschulen im Kreisgebiet hat nur noch die Hauptschule Korschenbroich eine Eingangsklasse gebildet. Auch zwei weitere Realschulen wurden zum Schuljahr 2018/2019 aufgelöst (in Neuss und in Kaarst). Von den 9 verbliebenen Realschulen im Kreis nehmen 3 keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr auf.

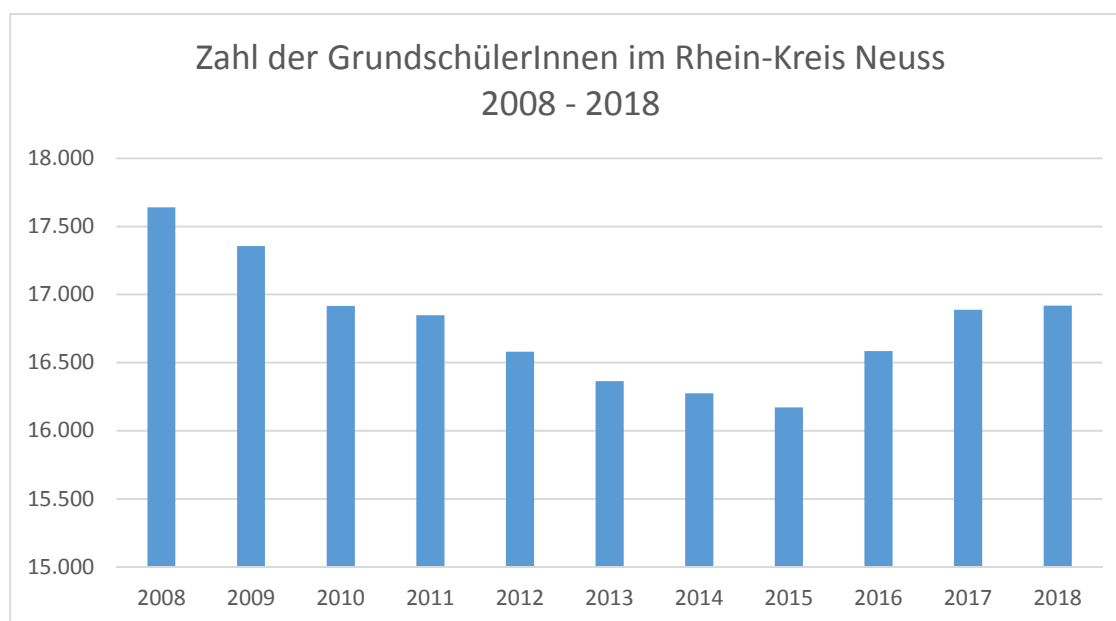
Den stärksten Zuwachs an Schülerinnen und Schülern verzeichnete 2018 nach wie vor die Gesamtschule (+ 15,0 %, Land NRW: + 3,8 %). Vier der elf Gesamtschulen im Kreisgebiet befinden sich noch im Aufbau. In Neuss wurde zum Schuljahr 2018/2019 eine Sekundarschule in eine Gesamtschule umgewandelt, was zu einem Rückgang der Schülerzahl an den Sekundarschulen geführt hat (- 28,0 %). Nachdem in den Jahren 2012 - 2014 vier Sekundarschulen gegründet wurden, zeichnet sich nun ab, dass sich die Sekundarschule voraussichtlich nicht behaupten wird.

Mit dem Ausbau der Gesamtschulen wurden mittelfristig in der Sekundarstufe II möglicher Weise Überkapazitäten geschaffen, die Auswirkungen auf das bisherige Angebot der gymnasialen Oberstufe und des beruflichen Gymnasiums haben könnten.

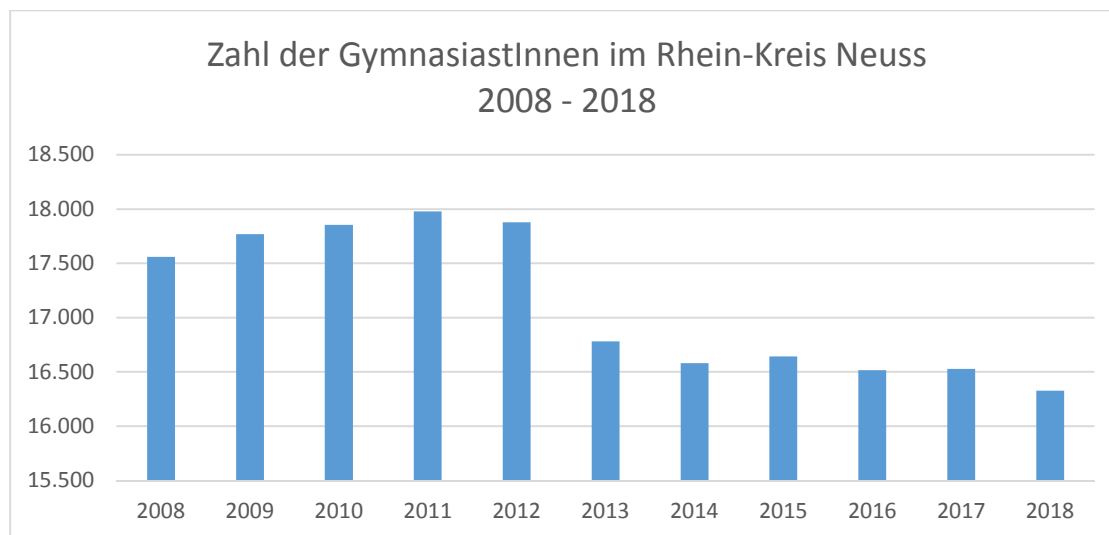




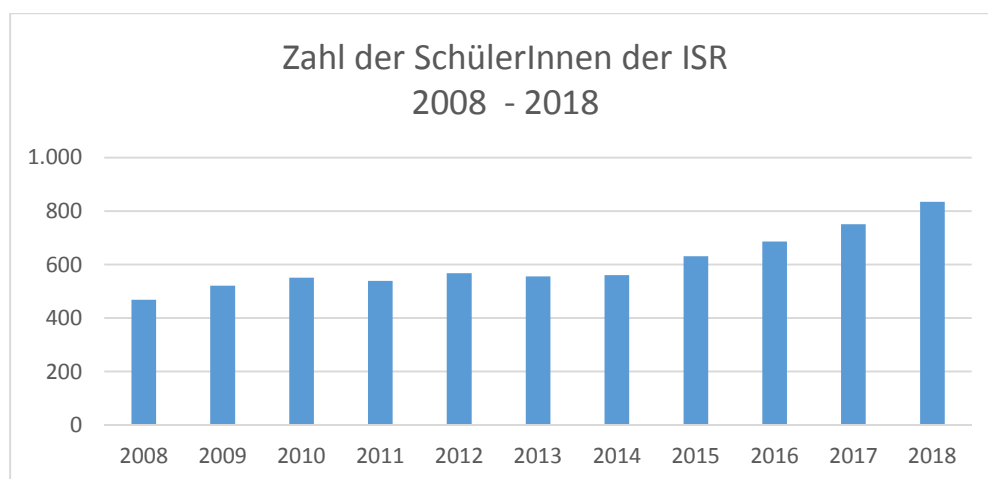
Seit dem Schuljahr 2016/2017 ist die Schülerzahl an den Grundschulen gestiegen. Der Anstieg im laufenden Schuljahr (+ 0,2 %) fiel jedoch geringer aus als 2017/2018 (+ 1,8 %). Demgegenüber ist landesweit die Grundschülerzahl sogar gesunken (- 0,2 %). Die Entwicklung der Schülerzahl an den Grundschulen folgt insbesondere der demografischen Entwicklung. Ein weiterer Einflussfaktor ist der Zuzug junger Familien, die vorher außerhalb des Kreisgebietes gewohnt haben. Mit Ausnahme von Kaarst und Rommerskirchen verzeichneten alle Kommunen im Rhein-Kreis Neuss einen Anstieg der Schülerzahlen an den Grundschulen.



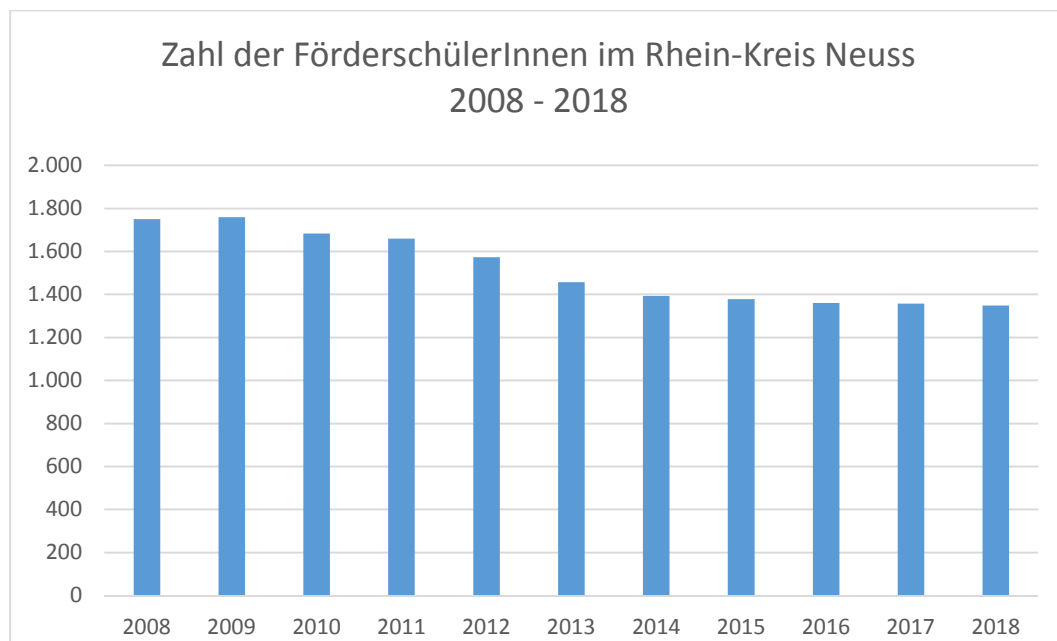
Die Gymnasien melden gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufige Schülerzahlen (- 1,2 %). Landesweit ist die Schülerzahl der Gymnasien um 1,5 % zurückgegangen. Einen leichten Zuwachs bei den Gymnasien meldeten Meerbusch und Grevenbroich. Zurückgegangen sind die Schülerzahlen insbesondere an den Gymnasien in Neuss und Dormagen.



Die ISR International School on the Rhine konnte ihre Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr um 11,2% steigern. Zum 15.10.2018 besuchten 835 Schülerinnen und Schüler diese Schule.



Die Schülerzahl an den Förderschulen sank insgesamt leicht von 1.357 auf 1.348 (- 0,7 %, während landesweit ein leichter Anstieg um 1,4 % verzeichnet wurde.

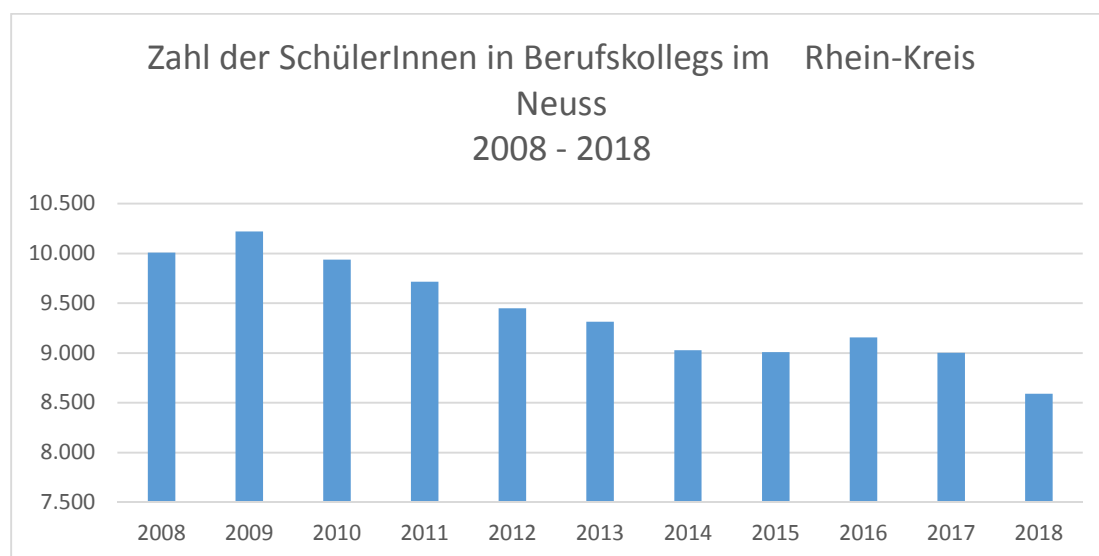


Im Rhein-Kreis Neuss zeigt sich trotz Inklusion eine Tendenz zu steigenden Schülerzahlen an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung. Die Inklusion hat im Vergleich der letzten Jahre lediglich bei den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen zu einem Rückgang der Schülerzahlen geführt. Nach der Zusammenlegung der Raphael-Schule in Meerbusch und der Martinusschule in Kaarst zum 01.08.2013 und der Übernahme der Trägerschaft durch den Rhein-Kreis Neuss wurden zum 01.08.2014 die Martin-Luther-King-Schule in Grevenbroich und die Schule am Chorbusch in Dormagen am Standort Dormagen unter der Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss zusammengeführt. Zum 01.08.2015 hatte die Stadt Neuss die Herbert-Karrenberg-Schule mit der Schule am Wildpark fusioniert. Zum 01.08.2018 wurde der Rhein-Kreis Neuss Träger der Herbert-Karrenberg-Schule. Mit diesen schulorganisatorischen Maßnahmen konnte der Rhein-Kreis Neuss in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen sicher stellen, dass ein leistungsfähiges Förderschulangebot auch für den Förderschwerpunkt Lernen bestehen bleibt, so dass die Eltern zwischen einer Förderschule und einer Schule des gemeinsamen Lernens wählen können.

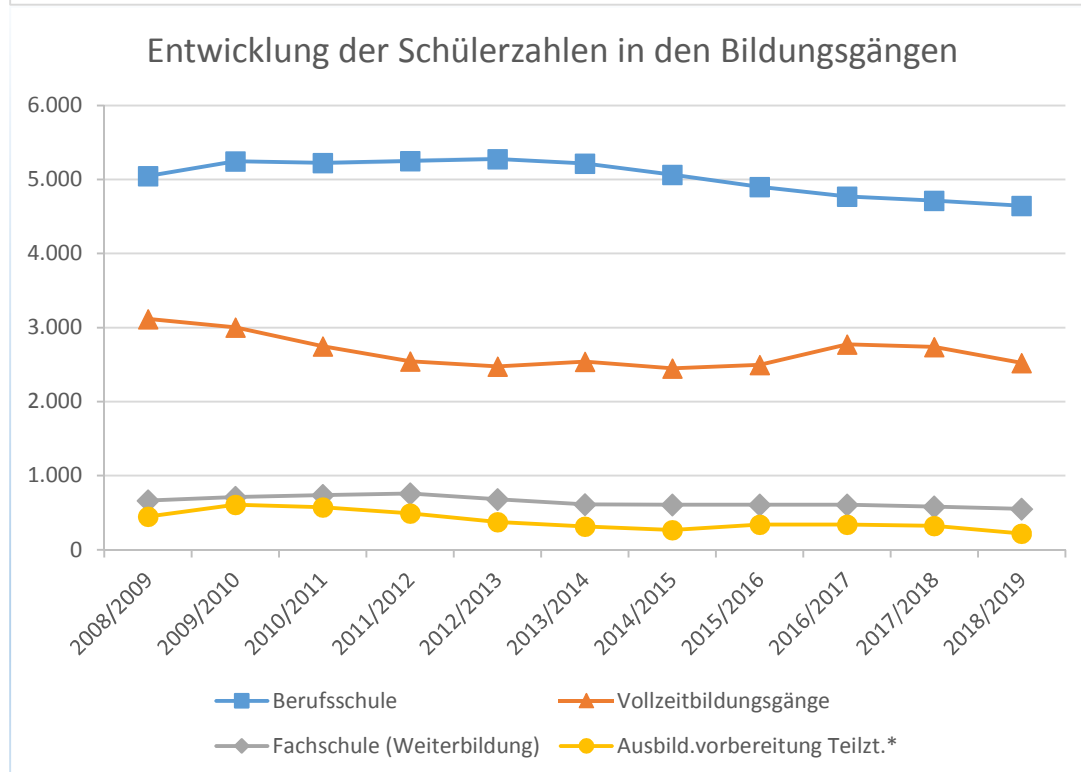
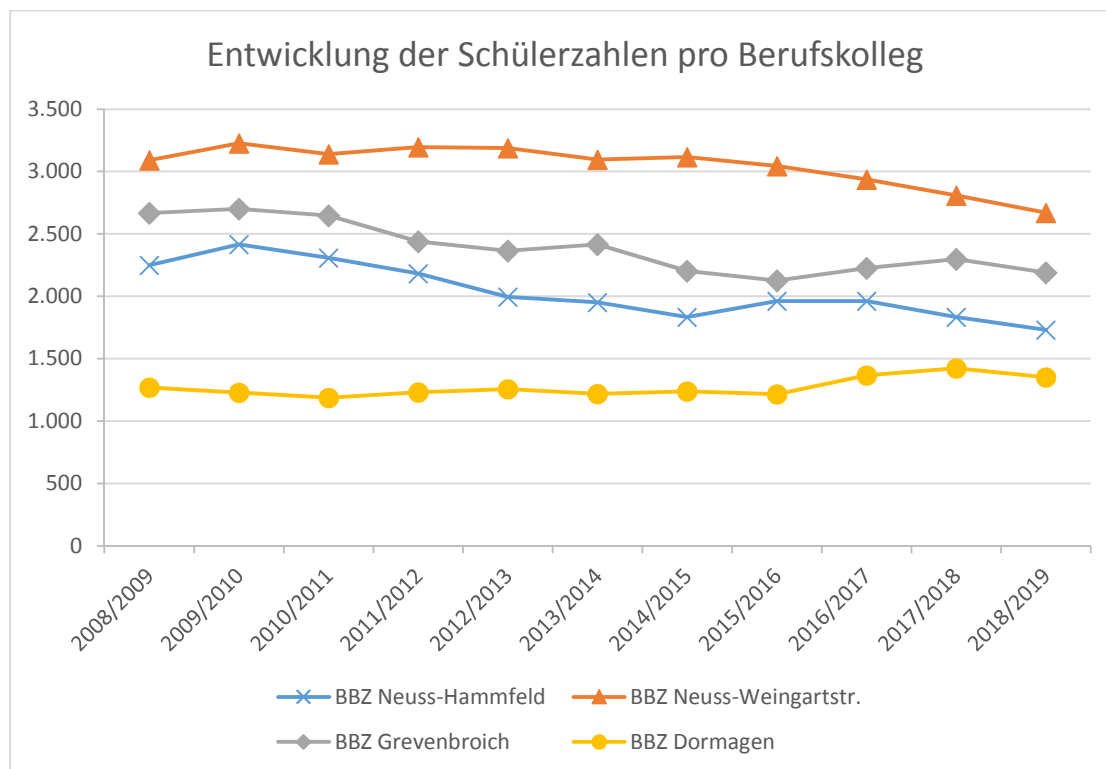
Zur Entwicklung der Schülerzahlen im Bereich der Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen, Geistige Entwicklung, Emotionale und Soziale Entwicklung, Sprache, Körperliche und Motorische Entwicklung, Sehen sowie Hören und Kommunikation hat der Rhein-Kreis Neuss gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie mit Unterstützung des Landschaftsverbandes Rheinland einen Kurzbericht mit Prognose veröffentlicht. Der Bericht enthält auch Aussagen zum Gemeinsamen Lernen.

E. Entwicklung der Schülerzahlen an den vier Berufsbildungszentren des Rhein-Kreises Neuss

Die Schülerzahl an den Berufskollegs ist gegenüber dem Vorjahr insgesamt von 9.002 auf 8.590 gesunken (- 4,6 %, Land NRW: - 1,6 %). Diese Entwicklung betrifft vor allem die Berufskollegs des Kreises (Rückgang von 8.364 auf 7.941, - 5,1%), während das Erzbischöfliche Berufskolleg Neuss leicht von 638 auf 649 zulegen konnte (+ 1,7%). Dieser Zuwachs der Schülerzahl ist allerdings nur am Standort Marienhaus mit seinen sozialpädagogischen Angeboten festzustellen (von 486 auf 506).



Alle vier Berufskollegs des Kreises verzeichnen sinkende Schülerzahlen. Die Teilzeitbildungsgänge der Berufsschule sind ebenso betroffen wie die Vollzeitbildungsgänge, die Fachschule und die Ausbildungsvorbereitung. Insgesamt deutet die Entwicklung der Berufskollegs auf den sich abzeichnenden Fachkräftemangel hin.



Erfreulicher Weise erfolgreich gestartet sind im Schuljahr 2018/2019 die neuen Bildungsgänge PIA (Praxisintegrierte Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern im Rahmen der Fachschule für Sozialpädagogik am BBZ Grevenbroich) mit 28 Schülerinnen und Schülern und die Berufsfachschule für Wirtschaft und Verwaltung mit dem Ziel des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 am BBZ Dormagen mit 29 Schülerinnen und Schülern.

Gegen den Trend steigende Schülerzahlen verzeichnen auch folgende Bildungsgänge:

- die Berufsschule für Elektrotechnik am BBZ Neuss-Hammfeld und am BBZ Grevenbroich (+ 8,4%),
 - die Berufsschule für Tischler am BBZ Neuss-Hammfeld (+ 10,4%),
 - die Fachklassen für die Logistikberufe am BBZ Dormagen (+ 6,5%),
 - die Fachklassen für Groß- und Außenhandel am BBZ Grevenbroich (+ 9,8%),
 - die Fachklassen für zahnmedizinische Fachangestellte am BBZ Neuss-Weingartstraße (+ 15,1%),
 - die 2017/2018 errichteten Fachklassen für Hotelfachleute am BBZ Grevenbroich (+ 150%),
 - die Höhere Berufsfachschule für Elektrotechnik/Informatik am BBZ Neuss-Hammfeld (+ 8,7%),
 - das 2017/2018 errichtete Erziehungswissenschaftliche Gymnasium am BBZ Grevenbroich (+ 14,0%)
- sowie die einjährigen Berufsfachschulen für Wirtschaft und Verwaltung am BBZ Grevenbroich (+ 19,5%).

Die Entwicklung der Schülerzahlen in allen Bildungsgängen der Berufskollegs ist in der beige-fügten Anlage dargestellt.

F. Ausblick

Mittelfristig ist von Folgendem auszugehen:

- Die Schülerzahl im Rhein-Kreis Neuss wird sich oberhalb des Niveaus von NRW entwickeln, insbesondere wenn wegen der Wohnsituation in den umliegenden Großstädten Düsseldorf, Köln, Krefeld und Mönchengladbach neue Wohngebiete im Kreisgebiet verwirklicht werden.
- Wegen der Gründung von Gesamtschulen bzw. der Umwandlung von Schulen der Sekundarstufe I in Gesamtschulen ist zu besorgen, dass ein Überangebot an Schulplätzen in der Sekundarstufe II entsteht.
- Die Anzahl der dualen Ausbildungsplätze in der Industrie wird zurück gehen, insbesondere auch weil die Wertschöpfung von Unternehmen im Primär- und Sekundärbereich stetig abnimmt. Diese Tendenz kann sich durch die Auswirkungen des Strukturwandels noch erhöhen.
- Die Nachfrage nach Plätzen in der Förderschule wird stabil bleiben.
- Das Regionale Bildungsnetzwerk bietet die Chance, die Schulentwicklungsplanung zu optimieren.

G. Schülerstatistik der Berufsbildungszentren für das Schuljahr 2018/2019 Stand: 15.10.2018

	BBZ NE-Hammfeld			BBZ NE-WG			BBZ Grevenerbroich			BBZ Dormagen			Summe BBZ		
Bezeichnung	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.	Anzahl	Vorjahr	Diff.
Berufsschule Metalltechnik															
Mechatroniker	0	0	0	0	0	0	60	70	-10	0	0	0	60	70	-10
Anlagenmechaniker Sanitär-Heizung-Klimatechnik	176	172	4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	176	172	4
Anlagenmechaniker IHK	0	0	0	0	0	0	0	0	0	120	126	-6	120	126	-6
Industriemechaniker - Betriebstechnik	0	0	0	0	0	0	73	81	-8	117	130	-13	190	211	-21
Konstruktionstechniker	0	0	0	0	0	0	0	22	-22	0	0	0	0	22	-22
Zerspanungsmechaniker	0	0	0	0	0	0	68	54	14	0	0	0	68	54	14
Kfz-Mechatroniker	0	0	0	0	0	0	291	288	3	0	0	0	291	288	3
Maschinen- u. Anlagenführer	0	0	0	0	0	0	40	36	4	0	0	0	40	36	4
Berufskraftfahrer	0	0	0	0	0	0	101	96	5	0	0	0	101	96	5
Fachkraft für Metall-, Montagetechnik	0	0	0	0	0	0	0	3	-3	0	0	0	0	3	-3
Fachkraft für Metall-, Konstruktionstechnik (ehem. Teilezurichter) und Metallbauer	30	34	-4	0	0	0	0	0	0	0	0	0	30	34	-4
Fachkraft für Metalltechnik (Zerspanungstechnik)	0	0	0	0	0	0	0	4	-4	0	0	0	0	4	-4
Summe	206	206	0	0	0	0	633	654	-21	237	256	-19	1.076	1.116	-40
Berufsschule Elektrotechnik															
Elektroniker Fachrichtung Energie- und Gebäudetechnik	160	149	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	160	138	22
Elektroniker für Betriebstechnik	78	81	-3	0	0	0	51	46	5	0	0	0	129	127	2
Informations- u. Telekommun.-sys.-Elektroniker	3	1	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	5	-2
Fachinformatiker	151	129	22	0	0	0	0	0	0	0	0	0	151	111	40
Summe	392	360	32	0	0	0	51	46	5	0	0	0	443	406	37

	BBZ NE-Hammfeld	BBZ NE-WG	BBZ Grevenerbroich	BBZ Dormagen	Summe BBZ
Berufsschule Chemie, Biologie, Physik					
Chemikant	0	0	0	0	-2
Chemielaborant	0	0	0	0	-1
Summe	0	0	0	0	-3
Berufsschule Farbtechnik + Raumgestaltung					
Maler/Lackierer - Gestaltung/Instandhaltung	51	58	-7	0	-7
Summe	51	58	-7	0	-7
Berufsschule Holztechnik					
Tischler	85	77	8	0	8
Summe	85	77	8	0	8
Berufsschule Wirtschaft und Verwaltung					
Kaufmann im Einzelhandel / Verkäufer/ Fachpraktiker im Verkauf	0	0	468	493	-38
Bankkaufmann	0	0	62	80	-18
Kaufmann für Büromanagement	0	0	309	351	-42
Fachgehilfe in steuer- u. wirtsch. berät. Berufen	0	0	62	74	-12
Kaufmann im Groß- und Außenhandel	0	0	0	0	134
Automobilkaufmann	0	0	0	0	53
Fachkraft für Lagerlogistik/Fachlagerist	0	0	0	0	130
Speditionskaufmann/Logistikdienstleistungen	0	0	0	0	199
Industriekaufmann	0	0	114	126	-12
Medizinische Fachangestellte	0	0	211	222	-11
Zahnmedizinische Fachangestellte	0	0	168	146	22
Tiermedizinische Fachangestellte	0	0	501	484	17
Summe	0	0	1.895	1.976	-68
Berufsschule Ernährung und Hauswirtschaft					
Bäcker	0	0	0	0	-1
Fachverkäufer im Nahrungsmittelhandwerk	0	0	0	0	-12
Koch	0	0	0	0	4
Hotelfachmann	0	0	0	0	24
Summe	0	0	0	0	15

	BBZ NE-Hammfeld		BBZ NE-WG		BBZ Grevembroich		BBZ Dormagen		Summe BBZ	
Berufsschule Gesundheit und Körperpflege										
Friseur	0	0	0	0	109	119	-10	0	109	119
Summe	0	0	0	0	109	119	-10	0	109	119
Ausbildungsvorbereitung										
Teilzeit ohne Träger (ehem. Schüler ohne Ausbildungsverhältnis)	0	3	-3	0	0	35	47	-12	0	25
Teilzeit mit Träger (ehem. Schüler ohne Ausbildungsverhältnis)	141	176	-35	31	35	-4	12	39	-27	0
Vollzeit Schule (ehem. Berufsorientierungsjahr)	26	24	2	0	0	0	0	0	0	0
Vollzeit Schule - Internat. Förderklasse (IFK)	25	70	-45	22	46	-24	20	56	-36	47
Vollzeit Schule (sonderpäd. Förderklasse)	6	5	1	0	0	0	0	0	0	0
Summe	198	278	-80	53	81	-28	67	142	-75	47
Berufsschule für Technik										
einjährig, Ziel: HSA Klasse 10, Metalltechnik BFS1	20	24	-4	0	0	0	0	0	0	0
einjährig, Ziel: HSA Klasse 10, Gestaltung BFS1	20	20	0	0	0	0	0	0	0	0
einjährig, Ziel: FOS-Reife, Metalltechnik BFS2	24	18	6	0	0	0	0	0	0	0
einjährig, Ziel: FOS-Reife, Elektrotechnik BFS2	19	18	1	0	0	0	0	0	0	0
einjährig, Ziel: FOS-Reife, Gestaltung BFS2	19	21	-2	0	0	0	0	0	0	0
Berufsschule <u>Fachzeutechnik</u>	0	0	0	0	0	52	53	-1	0	0
HöH. Berufsschule - <u>Inform.techn.</u> Assistenten	155	175	-20	0	0	0	0	0	0	0
HöH. Berufsschule - Chem.-techn. Assistenten	0	0	0	0	0	0	0	0	56	57
HöH. Berufsschule - Elektrotechnik/Informatik	188	173	15	0	0	0	0	0	0	0
HöH. Berufsschule - Metalltechnik	47	46	1	0	0	0	0	0	0	0
HöH. Berufsschule - Gestaltung	65	74	-9	0	0	0	0	0	0	0
Summe	557	569	-12	0	0	0	52	53	-1	56

	BBZ NE-Hammfeld	BBZ NE-WG	BBZ Grevembroich	BBZ Dormagen	Summe BBZ
Berufliches Gymnasium					
Wirtschaftsgymnasium	0	0	118	124	-6
Erziehungswissenschaftliches Gymnasium	0	0	0	0	57
Berufliches Gymnasium Technik - Elektrotechnik	55	59	-4	0	55
Summe	55	59	-4	118	124
Berufsschule für Wirtschaft + Verwaltung					
einjährig, Ziel: HSA Klasse 10 (ehem. BGJ)	0	0	29	20	9
einjährig, Ziel: FOS-Reife (ehem. Handelsschule)	0	0	80	94	-14
Höhere Handelsschule	0	0	261	274	-13
Kaufmänn. Assistenten (Betriebswirtschaft)	0	0	111	104	7
Kaufmänn. Assist. für Hochschulzugangsberechtigte	0	0	22	38	-16
Summe	0	0	503	530	-27
Berufsschule Sozial + Gesundheitswesen					
Assistent/in für Ernährung und Versorgung - Service	0	0	0	0	35
Kinderpflege	0	0	0	0	70
Sozialassistent/in	0	0	0	0	69
Summe	0	0	0	0	174

Fachschule	BBZ NE-Hammfeld	BBZ NE-WG	BBZ Grevenbroich	BBZ Dormagen	Summe BBZ
Technik:					
Fachrichtung Chemietechnik					
Schwerpunkt Betriebstechnik	0	0	0	46	46
Schwerpunkt Labortechnik	0	0	0	34	34
Aufbaubildung Techn. Umweltschutz	0	0	0	0	0
Fachrichtung Elektrotechnik	84	102	-18	0	84
Fachrichtung Maschinenbautechnik	95	95	0	0	95
Wirtschaft					
Schwerpunkt Logistik	0	0	0	73	73
Schwerpunkt Betriebswirtschaft	0	0	101	97	101
Sozialpädagogik:					
Vollzeiform	0	0	0	56	56
PIA (Praxisintegrierte Ausbildung)	0	0	0	28	28
Praktikantinnen im Anerkennungsjahr	0	0	0	36	36
Summe	179	197	-18	101	97
Summe Berufsschule	734	701	33	1.895	1.976
Summe Vollzeitschule	676	757	-81	643	700
Summe Fachschule (Weiterbildung)	179	197	-18	101	97
Summe Ausbildungsvorbereitung Teilzeit	141	179	-38	31	35
Gesamtsumme	1.730	1.834	104	2.670	2.808

Sitzungsvorlage-Nr. 40/3245/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	14.05.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Digitale Ausstattung der Kreisschulen (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion)

Sachverhalt:

Die SPD-Kreistagsfraktion hat den Vorsitzenden des Schulausschusses, Herrn Schmitz, gebeten, den als Anlage beigefügten Antrag auf die Tagesordnung der Schulausschuss-Sitzung am 14.05.2019 zu setzen.

Zu diesem Antrag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Über den Ausbau der digitalen Ausstattung der Kreisschulen im Rahmen des Landesprogramms „Gute Schule 2020“ hat die Verwaltung im Schulausschuss regelmäßig berichtet, zuletzt in der Sitzung am 07.02.2019.

Die Fördermittel des Landes sind primär dafür vorgesehen, die digitale Infrastruktur der Schulen zu optimieren (insbesondere: schnelle Internetverbindungen, WLAN). Mit einem Teil der Mittel sollen iPads für die Förderschulen beschafft werden.

Darüber hinaus ist vorgesehen, das Konzept „Bring Your Own Device“ am BBZ Neuss-Hammfeld zu erproben. Von den Ergebnissen dieser Erprobung ist abhängig, ob und wie das Konzept insgesamt umgesetzt werden kann.

Nach der JIM-Studie 2018 des Medienpädagogischen Forschungsverbundes Südwest, einer Basisuntersuchung zum Medienumgang 12- bis 19-jähriger Jugendlicher (Jugend, Information, Medien – JIM), besitzen 97 % der Jugendlichen ein Smartphone. Zukünftig ist davon auszugehen, dass Schülerinnen und Schüler diese Geräte erfolgreich im Unterricht einsetzen können (Citrix-Lösung).

Für die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs mit mobilen Endgeräten hat der Kreistag des Rhein-Kreises Neuss keine Mittel aus der Landesförderung eingeplant. Auch sind im Doppelhaushalt 2019 – 2020 für diesen Zweck keine Haushaltsmittel des Kreises veranschlagt. Die im Schuletat vorgesehenen Ansätze für Lernmittel sind für die Beschaffung von Schulbüchern bestimmt. Darüber hinaus stehen jeder Schule noch Ansätze für Unterrichtsmittel und Vermögen Gegenstände bis zu einem Wert von 800 € zur Verfügung. Aus

diesen Ansätzen müssen alle Sachkosten für Unterrichtsmaterial bzw. für Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 800 € finanziert werden.

Schülerinnen und Schüler, deren Erziehungsberechtigte Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beziehen, haben Anspruch auf 100 € pro Schuljahr für persönlichen Schulbedarf, die auch für technische Hilfsmittel eingesetzt werden können.

Anlagen:

Antrag SPD Digitale Ausstattung Schulen 04.2019



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den
Vorsitzenden des Schulausschusses
Herr Rainer Schmitz
Kreisverwaltung

41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: [kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de](mailto:kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de)

4. April 2019

Sitzung des Schulausschusses am 14. Mai 2019:

Antrag: Digitale Ausstattung an Kreis-Schulen

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die Digitalisierungsinitiative des Rhein-Kreises Neuss sieht u.a. vor, alle Kreisschulen mit einem schnellen Internet-Zugang aus allen Unterrichtsräumen auszustatten.

Vor diesem Hintergrund beantragt die SPD-Kreistagsfraktion, den Schülerinnen und Schülern die notwendigen technischen Geräte für den Unterricht, etwa Notebooks, Tablets o.ä., zur Verfügung zu stellen. Die Kosten trägt der Rhein-Kreis Neuss als Schulträger. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten und dem Schulausschuss vorzulegen.

Begründung:

Mit einer zentralen Anschaffung durch den Rhein-Kreis Neuss werden gleiche Voraussetzungen für alle Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Geldbeutel der Eltern geschaffen.

Das Konzept „Bring Your Own Device“ („Bring dein eigenes Gerät mit“ – kurz: BYOD) sieht vor, dass Schülerinnen und Schüler private Endgeräte mit zur Schule bringen.

Das belastet einkommensschwache Familien in mehrfacher Hinsicht: Diese verfügen über keine ausreichenden Mittel für ein Gerät oder nur für ein leistungsschwaches Gerät. Neben dem Kauf wären sie auch für Reparatur und Wartung verantwortlich. Private Geräte sind zudem im Regelfall nicht durch die schulische Versicherung gedeckt.

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE 33

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

www.die-spd-kreistagsfraktion.de

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

Zudem besitzen die meisten Schülerinnen und Schüler eher ein Smartphone als ein Tablet, was im Vergleich über ein wesentlich kleineres Display verfügt und so nicht für alle Unterrichtszwecke verwendet werden kann. Ferner muss bei unterschiedlichen Endgeräten der Unterricht stets auf jenes mit der geringsten Leistungsfähigkeit abgestimmt werden.

Ferner erhöht sich der administrative technische Aufwand, da fremde Endgeräte in das Schulnetzwerk eingebunden werden müssen. Damit einher gehen auch Fragen zur IT-Sicherheit (Daten- und Virenschutz).

Durch die Gerätevielfalt, die durch BYOD entsteht, ist eventuell auch mit einem komplexeren und kostenintensiveren Lizenzmodell für die im Unterricht eingesetzte Software (Apps) zu rechnen.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel, Vorsitzender

gez. Sabine Kühl

Kreistagsabgeordnete

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag

von 8:00 bis 15:30 Uhr

Rhein-Kreis Neuss

Neuss/Grevenbroich, 26.04.2019

40 - Amt für Schulen und Kultur

**rhein
kreis
neuss**

Sitzungsvorlage-Nr. 40/3248/XVI/2019

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Schulausschuss	14.05.2019	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Bildungsgang "Staatlich anerkannte/r Erzieher/in" (Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion)

Sachverhalt:

Die SPD-Kreistagsfraktion hat den Vorsitzenden des Schulausschusses, Herrn Schmitz, gebeten, den als Anlage beigefügten Antrag auf die Tagesordnung der Schulausschuss-Sitzung am 14.05.2019 zu setzen.

Die Verwaltung nimmt zu der Anfrage wie folgt Stellung:

Schülerzahlen

Im Rahmen der Schwerpunktbildung an den Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss wurde die Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern in der Fachschule für Sozialpädagogik am Berufsbildungszentrum Grevenbroich konzentriert.

Die klassische Fachschulausbildung umfasst drei Jahre: zwei Jahre vollzeitschulischer Unterricht, ein vergütetes Anerkennungsjahr in einer Einrichtung (mit begleitendem Schulunterricht).

Seit dem Schuljahr 2018/2019 wird die Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) für Erzieherinnen und Erzieher angeboten. Das Berufspraktikum ist in die dreijährige Ausbildung integriert. Die Schülerinnen und Schüler sind von Beginn an in einer Kindertagesstätte angestellt und besuchen neben der praktischen Ausbildung an zwei Wochentagen das Berufskolleg.

Darüber hinaus wurde am BBZ Grevenbroich zum Schuljahr 2016/2017 ein einzügig geführtes Berufliches Gymnasium mit dem Schwerpunkt Pädagogik errichtet. Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen erwerben neben der allgemeinen Hochschulreife auch den Berufsabschluss als Erzieher bzw. Erzieherin, sofern sie ein Anerkennungsjahr absolvieren.

Im Schuljahr 2018/2019 absolvieren am BBZ Grevenbroich 92 Schülerinnen und Schüler die

klassische Ausbildung. 28 Schülerinnen und Schüler haben sich für PIA entschieden. Das Berufliche Gymnasium mit dem Schwerpunkt Pädagogik besuchen 57 Schülerinnen und Schüler.

Im Schuljahr 2019/2020 soll die praxisintegrierte Ausbildung am BBZ Grevenbroich um einen weiteren Zug mit ca. 25 Plätzen erweitert werden.

Auch am Erzbischöflichen Berufskolleg Neuss, Abteilung Marienhaus, wird die Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin angeboten. Dort gibt es zurzeit 111 Schülerinnen und Schüler in der klassischen Fachschule und 42 Schülerinnen und Schüler in PIA. Im Schuljahr 2019/2020 sollen 43 Schülerinnen und Schüler in PIA aufgenommen werden.

Nachfrage

Sowohl das BBZ Grevenbroich als auch das Erzbischöfliche Berufskolleg Neuss weisen darauf hin, dass bisher keine Bewerbungen abgewiesen werden mussten. Das Erzbischöfliche Berufskolleg verweist auf freie Kapazitäten.

Werbemaßnahmen

Herr Landrat Petrauschke hat mit den Hauptverwaltungsbeamtinnen und –beamten der kreisangehörigen Kommunen vereinbart, gemeinsam gegen den Fachkräftemangel in Kindertagesstätten vorzugehen (**Anlage 2**). Vorrangige Maßnahme ist der Ausbau der Praxisintegrierten Ausbildung durch zusätzliche Schulplätze an den Berufskollegs und zusätzliche Ausbildungsstellen an den Kindertagesstätten.

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlagen:

Anfrage SPD Erzieher-innen 03.2019



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den
Vorsitzenden des Schulausschusses
Herr Rainer Schmitz
Kreisverwaltung

41460 Neuss

SPD-Kreistagsfraktion
Fraktionsgeschäftsstelle

Willy-Brandt-Haus
Platz der Republik 11
41515 Grevenbroich

Tel: 02181 / 2250 20

Fax: 02181 / 2250 40

Mobil: 0173 / 7674919

Mail: [kreistagsfraktion@
spd-kreis-neuss.de](mailto:kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de)

19. März 2019

Sitzung des Schulausschusses am 14. Mai 2019:

Anfrage: Bildungsgang „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die SPD-Kreistagsfraktion im Rhein-Kreis Neuss bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wie viele Plätze werden im Rhein-Kreis Neuss für den Bildungsgang – differenziert nach klassischer Fachschulausbildung und praxisintegrierter Ausbildung (PIA) – angeboten?
- Wie hoch ist die Nachfrage nach dem Bildungsgang und wird diese durch das Platzangebot in den Bildungseinrichtungen des Rhein-Kreises Neuss gedeckt – ebenfalls differenziert nach klassischer Fachschulausbildung und praxisintegrierter Ausbildung (PIA)?
- Welche Werbemaßnahmen ergreift der Rhein-Kreis Neuss für den Bildungsgang „Staatlich anerkannte/r Erzieher/in“?

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Thiel, Vorsitzender

gez. Frederike Küpper

Kreistagsabgeordnete

Geschäftsstelle:

Frau Brigitte Baasch, Referentin

Mail: brigittebaasch.ktf@t-online.de

Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin

Mail: gabyschillings.ktf@t-online.de

Kontoverbindung:

Sparkasse Neuss

IBAN: DE87305500000059111054

BIC: WELA DE DN

Öffnungszeiten:

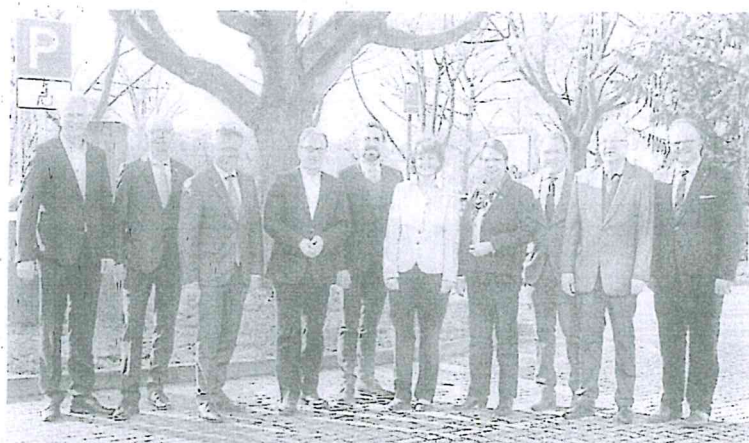
Montag bis Donnerstag
von 8:00 bis 15:30 Uhr

Kampf gegen Erzieher-Mangel: Zweite PIA-Klasse im BBZ geplant

RHEIN-KREIS (NGZ) Landrat Hans-Jürgen Petrauschke sowie die Bürgermeister der Kommunen im Rhein-Kreis Neuss wollen gegen den Erzieher-Mangel in Kindertagesstätten vorgehen. Das vereinbarten sie jetzt in Neuss bei der Hauptverwaltungsbeamten-Konferenz. „Bei Erzieherinnen und Erziehern herrscht seit Jahren Fachkräftemangel. Es nutzt nichts zu jammern, sondern wir müssen alle Chancen ergreifen, dem Erziehermangel zu begegnen. Dabei hilft es, wenn wir gemeinsam handeln“, sagte Petrauschke.

Die Ausbildung von Erziehern in Nordrhein-Westfalen findet an sogenannten Berufskollegs (Fachschulen für Sozialpädagogik) statt und wird in zwei unterschiedlichen Formen angeboten. Die eine Form gliedert sich in eine zweijährige schulische Ausbildung und ein anschließendes einjähriges vergütetes Berufspraktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung. Bei der anderen ist das Berufspraktikum in die schulische Ausbildung integriert. Sie wird deshalb auch als Praxisintegrierte Ausbildung (PIA) bezeichnet.

Im Rahmen von PIA sind die Schüler in einer sozialpädagogischen Einrichtung angestellt und arbeiten dort an zwei oder drei Tagen in der Woche. An den anderen Tagen besuchen sie das Berufskolleg. Während der gesamten Ausbildungsdauer erhalten die Jugendlichen



Für die Stadt Grevenbroich nahm der Erste Beigeordnete Michael Heesch (2.v.r.) an der Sicherheitskonferenz des Landrats teil.

FOTO: RHEIN-KREIS

chen eine Vergütung. Das Modell PIA wurde bereits erfolgreich am Berufsbildungszentrum (BBZ) des Rhein-Kreises Neuss in Grevenbroich und am Erzbischöflichen Berufskolleg in Neuss eingeführt. Zurzeit stehen im BBZ Grevenbroich eine Klasse und im Marienhaus zwei Klassen zur Verfügung.

Ab dem Schuljahr 2019/20 wird am BBZ Grevenbroich eine zusätzliche PIA-Klasse eingerichtet, sodass dann zwei Klassen (rund 50 Plätze) zur Verfügung stehen. Auch wird es weiterhin die klassische Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik (rund 25 Plätze) und am erziehungswissenschaftlichen Gymnasium geben.

„Mit der Einrichtung eines weiteren Zuges von PIA kann im Hin-

blick auf den Mangel an Erzieherinnen und Erziehern schnell geholfen werden. Voraussetzung dazu ist es, dass die jeweilige Kommune als Träger der Kita oder andere Träger von Kitas entsprechende Stellen einrichten. Ich hoffe, dass viele von dieser Möglichkeit Gebrauch machen“, so Petrauschke.

Die Einrichtung von PIA für Erzieher war bisher erfolgreich, sagt der Landrat. Wenn die Bereitschaft in den Kommunen besteht, sei davon auszugehen, dass bald zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt werden können. Ergänzend dazu bilden sowohl das BBZ Grevenbroich als auch das Marienhaus Kinderpfleger aus, die als Unterstützungskräfte in Kindertagesstätten eingesetzt werden können.

Neuss-Grevenbroicher Zeitung

Neuss

Grevenbroich/Dormagen

09.04.19

Warum nicht beides? Der Eigentümer des Pierburg-Altstandortes bietet im Gegenzug für den Abbruch der Fabrikhallen eine neue Kita an. NGZ-KARIKATUR: WILFRIED KÜFEN

nie Galati, Antonius von der Weiden und Harry Aron zu den Beisitzern.

Werbetour für den Erzieherberuf

Die Pläne für die Etablierung einer Fachschule für Sozialpädagogik sind vom Tisch. Grund: Schon die vorhandenen Ausbildungskapazitäten werden nicht ausgeschöpft. Dabei fehlen in der Stadt auf Sicht hunderte Erzieher.

VON CHRISTOPH KLEINAU

NEUSS Bürgermeister Reiner Breuer wollte ein starkes Votum, um mit breitem Rückhalt für die Einrichtung einer Fachschule für Sozialpädagogik in Neuss streiten zu können. Dahinter stand und steht die Hoffnung, durch mehr Ausbildungskapazitäten die Personalnot in den Kindertageseinrichtungen zu entschärfen. Doch auch wenn der Rat solche Pläne unterstützt – sie zerplatzen schon mit dem ersten Gespräch, das Jugenddezernent Ralf Hörsken in dieser Sache führte. „Die Voraussetzung für die Genehmigung einer weiteren Fachschule ist nicht gegeben, weil es die Nachfrage nicht gibt“, sagt er.

Einen Bedarf gibt es natürlich schon. Rund 120 Erzieher und Erzieherinnen müssen in Neuss künftig Jahr für Jahr neu anfangen, will die Stadt das nötige Ausbauprogramm für Kindertageseinrichtungen umsetzen und auch noch die Abgänge durch Pensionierung kompensieren. Diesen Wert hat Jugendamtsleiter Markus Hübner errechnet. Doch weil derzeit nicht einmal die vorhandenen Ausbildungskapazitäten ausgeschöpft werden, besteht

wohl in der Tat kein Bedarf an einer neuen Schule.

Größter Ausbildungsträger ist das Erzbischöfliche Berufskolleg mit den Standorten Marienberg und Marienhaus. Dort, so berichtet Schulleiterin Gerda-Maria Himmels, musste in der Vergangenheit noch kein Bewerber abgewiesen werden. Das aber wäre die Voraussetzung, um mit Aussicht auf Erfolg über eine weitere Schule

auch nur nachzudenken. Und sollte es nötig sein, so erklärt Christina Weyand vom Erzbistum als Schulträger, „wird sich das Berufskolleg dem steigenden Bedarf anpassen“. Denn die Schule sei ja 1970 zum Zweck der Erzieherausbildung gegründet worden.

313 frühpädagogische Fachkräfte befinden sich derzeit an dem Kolleg in Ausbildung; 80 Plätze bleiben unbesetzt. Nach Abschluss des

Anmeldeverfahrens für das nächste Jahr zeichnet sich ab, dass 64 Plätze freibleiben werden, davon 27 in der Kinderpflege, 13 im Bereich Erzieher (Vollzeitschule) sowie 23 in der sogenannten praxisorientierten Erzieherausbildung (PIA).

Vor diesem Hintergrund denkt der Jugenddezernent Hörsken über eine Werbe-Tour durch die weiterführenden Schulen nach. Dort will er für den Beruf des Erziehers wer-

ben. Denn die Personalgewinnung ist seiner Überzeugung nach das größte Problem, um eine qualifizierte Kinderbetreuung sicherzustellen. Hörsken bezeichnet es als erschreckend, wie unattraktiv dieser Beruf – im Vergleich mit anderen Jobs – für junge Menschen ist. Er führt aber beim Besuch im Berufskolleg, dass das Einkommen bei der Entscheidung für den Erzieherjob nur nachrangige Bedeutung hat. Eine Schlussfolgerung für ihn: „Wir müssen junge Menschen für diesen Beruf begeistern.“ Eine andere: „Wir müssen ihnen den Zugang möglichst einfach erklären.“

Die Stadt nimmt aber auch die Träger in die Pflicht. Schließlich sind vor allem sie es, die Personal suchen. Am 25. März hat die Verwaltung diese Partner bei der Kinderbetreuung zu einer Fachkonferenz eingeladen. Dabei werde er dafür werben, sagt Hörsken, dass diese möglichst viele PIA-Ausbildungsverträge schließen, damit zumindest die vorhandenen Schulkapazitäten ausgefüllt werden. Der Vorteil für die Träger: Jugendliche im PIA-Ausbildungsgang stehen den Trägern zumindest zur Hälfte der Zeit in den Einrichtungen zur Verfügung.

INFO

Eine Schule mit vier Ausbildungsgängen

Berufskolleg Das Erzbistum Köln hat 1970 in Neuss ein Berufskolleg für die Erzieherausbildung gegründet. Das erfolgt schwerpunktmäßig am Standort Marienhaus.

Ausbildungsgänge Das EBK bietet drei vollzeitschulische Ausbildungsgänge an: Kinderpfleger, Fachschule für Sonderpädagogisch und Allgemeine Hochschulfähige/Erzieher. 2018 kam die praxisorientierte Erzieherausbildung (PIA) hinzu.



Ralf Hörsken muss jetzt auch Aufbauhelfer sein. Sein dringlichstes Ziel: Junge Menschen für den Erzieherberuf begeistern. ARCHIV: LBER